

Am 1. Mai startet die Freibadsaison in Dresden

Stauseebad Cossebaude lockt Gäste mit neuem Beach-Soccerfeld



Ab ins Wasser, denn ab Mai startet die Dresdner Freibadsaison. Am 1. Mai öffnen die ersten fünf Freibäder: Stauseebad Cossebaude, Freibad Prohlis, FKK Strandbad Wostra, Waldbad Langebrück und das Georg-Arnhold-Bad. Am 13. Mai folgen die Bäder in Dölzschen, Weixdorf, Weißig und Cotta sowie das Freibad Wostra. Ab 28. Mai begrüßt auch das Naturbad Mockritz seine Besucher.

In der letzten Saison besuchten 264 448 Badelustige die städtischen Freibäder. Im Vorjahr waren es 249 159. Das meistbesuchteste Bad ist und bleibt das Stauseebad

Cossebaude mit 84 343 Besuchern, gefolgt vom Naturbad Mockritz mit 47 390 und dem Freibad Wostra mit 41 908 Badegästen. Mit einer Attraktion der besonderen Art lädt das Stauseebad Cossebaude vor allem die Jugend ein: Hier wird der neue Beach-Soccerplatz begeistert. Jungen der C-Jugend vom TSV Cossebaude testeten bereits das neue Fußballfeld (siehe Foto).

Zum Saisonstart kann das 41 Meter mal 32 Meter große Sand-Spielfeld erobert werden. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb finanzierte diese neue Attraktion aus Eigenmitteln. Das Bad bietet

schon Beach-Volleyballplätze, Tischtennisanlagen und einen Spielplatz. Die tatsächlichen Kosten werden voraussichtlich unter den ursprünglich geplanten 66 000 Euro bleiben.

Für den Platz wurden etwa 550 Tonnen Sand aus dem Sandwerk im Norden Dresdens in das Stauseebad befördert. Das entspricht etwa 22 LKW-Ladungen. Unter dem Sand befindet sich eine Entwässerungsanlage.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Freibäder stehen auf Seite 6 in diesem Amtsblatt.

Foto: Steffen Füssel

Wirtschaftsservice

7

Seit dem 15. April gibt es für Dresdner Unternehmen eine Anlaufstelle: den Wirtschaftsservice Dresden. Dieser wurde im World Trade Center, Ammonstraße 74, eingerichtet. In einer neuen Amtsblattserie rückt der Wirtschaftsservice in den Blickpunkt. Vorgestellt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Informations- und Beratungsmöglichkeiten.

Zensus

4

Die Zensus-Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Dresden informiert ihre Bürger in einer Bürgerfragestunde gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt Dresden zum Thema Zensus 2011. Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr im Ratskeller, Rathausplatz 1. In der ersten Maiwoche werden die Erhebungsbeauftragten ihren Besuch zum Interview mit einem Flyer ankündigen und einen Termin vorschlagen.

Ab dem 10. Mai beginnen die Befragungen, die bis Mitte Juli dauern werden.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender 50+.

Inhalt

▶

Stadtrat

Beschlüsse	12–15
Ausschüsse	15

Ausschreibung

Stellen	16–17
---------	-------

Flächennaturdenkmale

Festsetzung	17
-------------	----

Bebauungsplan

Dresden-Altstadt, Ehemaliges Pumpenhaus Devrientstraße	20
Dresden-Schullwitz, Biogasanlage	21

Bauvorhaben in der Stadt starten

■ **Altstadt: Freiburger Straße**
Vom 2. Mai bis voraussichtlich 2. Dezember wird die Freiburger Straße zwischen der Ammonstraße und der Hertha-Lindner-Straße auf einer Länge von etwa 500 Metern grundhaft ausgebaut.

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes erneuern dabei Bauarbeiter die Fahrbahnen, die Fußwege sowie die Gleisanlagen der Straßenbahn, wobei sie die Linienführung der Straßenbahn am Freiburger Platz begradien. Des Weiteren errichten die Fachleute zwei neue Haltestellen und modernisieren die Straßenentwässerung, die öffentliche Beleuchtung, die Ampelanlagen und die Bahnstromversorgung. Die Versorgungsunternehmen beteiligen sich mit der Neu- bzw. Umverlegung von Leitungen. Die bereits im Februar gefälltten 20 Bäume im Bauabschnitt werden durch 46 neue Eschen ersetzt.

Während des umfangreichen Bauvorhabens wird die Verkehrsführung phasenweise geändert. Umleitungen sind ausgeschildert. Zwischen dem 8. Juni und 7. Oktober verkehren keine Straßenbahnen. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Landeshauptstadt Dresden betragen etwa 880 000 Euro.

■ **Prohlis: Heinrich-Zille-Straße**
Vom 2. Mai bis voraussichtlich 8. Juli wird die Heinrich-Zille-Straße im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes erneuert. Zunächst verlegt die DREWAG eine neue Trinkwasserleitung inklusive neuer Hausanschlüsse. Im Anschluss daran saniert die Stadtentwässerung die defekten Entwässerungsanlagen einschließlich der Anpassung der Schachtanlagen an die neue Fahrbahndecke. Schließlich erneuern die vom Straßen- und Tiefbauamt beauftragten Firmen auf einer Gesamtlänge von 275 Metern die Fahrbahnen mit einer hydraulischen Verfestigung und einem vollgebundenen Oberbau aus Asphalt. Der südliche Fußweg erhält einen neuen Belag aus Betonpflaster, die Einfahrten werden mit Granitsteinen gepflastert. Außerdem erneuern Arbeiter die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung komplett. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Landeshauptstadt Dresden betragen etwa 236 000 Euro. Die Arbeiten finden überwiegend unter Vollsperrung in drei Bauphasen statt. Die Umleitungen sind ausgeschildert.

Bauarbeiten am Verkehrszug Waldschlößchenbrücke



■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

An der Vorlandbrücke im Altstädter Bereich geht die Montage der Krag- und Längsträger für die späteren Geh- und Radwege weiter. Nachdem die Brücke nun auf eigenen Füßen steht, beginnen in dieser Woche die Vermessungsarbeiten für das Zuschneiden der Hauptträgerpassstücke. Sind diese auf die richtige Länge gekürzt, montieren die Bauarbeiter sie nacheinander und verschweißen sie mit dem Stromfeld und den beiden Vorlandbrücken zu einem gesamten durchgehenden Brückenbauwerk. Danach folgen die noch fehlenden Rückstreben auf der Altstädter Seite. Die Schalung für die spätere Betonage der Fahrbahnplatte wird weiter vorbereitet.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Arbeiten der Vorwoche gehen weiter, so an der Tunnelausrüstung, der Tunnelrampe Stauffenbergallee, der Stützwand Radeberger Straße und den Grundstückseinfriedungen an der Waldschlößchenstraße. An der Einmündung Radeberger/Waldschlößchenstraße werden An-

■ **Sie steht auf eigenen Beinen.** Seit dem 19. April steht das Stromfeld der Waldschlößchenbrücke frei auf den Bogenfüßen. Der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Reinhard Koettnitz, erläuterte den technologischen Vorgang direkt vor Ort.

Foto: Ulrich Löser

schlussarbeiten für die Fernwärmeanbindung vorgenommen.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle ohne Einschränkung nutzbar. Auf der Altstädter Seite wurde die Umleitung für den Elberadweg verkürzt. Sie führt jetzt durch das Baufeld unterhalb des Brückensimses. Die Bautzner Straße und die Radeberger Straße sind zweiseitig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist bis zur Einmündung Arndtstraße bzw. bis zur Straße Am Brauhaus für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben. Ebenso sind die Arndtstraße und die Straße Am Brauhaus für den öffentlichen Verkehr frei. Eine Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlößchenstraße besteht noch nicht.

Mängelbeseitigung an der Waltherstraßenbrücke

Vom 2. bis 5. Mai werden jeweils von 22 Uhr bis 4 Uhr an der Waltherstraßenbrücke Mängel an der Überbauunterseite und an den Unterbauten der Bahngleise beseitigt. Die Zeiten für diese Arbeiten wurden so gewählt, dass der Zugverkehr davon nicht beeinträchtigt wird.

Prüfungen an Carola- und Albertbrücke

Vor Ostern stand der große Brückencheck an Carola- und Albertbrücke auf dem Plan. Die vorgeschriebenen Prüfungen beinhalteten auch Messungen und Untersuchungen von Schubschiffen, die an die Brücken andockten. Damit konnten die Fachleute direkt vom Wasser aus die Pfeiler und Bögen aus nächster Nähe begutachten. In dieser Woche waren die Arbeiter auf den Brücken unterwegs, um dort nach Mängeln zu schauen. Der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Reinhard Koettnitz, informierte vor Ort über die genauen Verfahrensabläufe.



■ **Ist alles in Ordnung?** Mitarbeiter vom Ingenieurbüro Paul aus Berlin untersuchen vom „erhöhten“ Arbeitsplatz aus die Seite der Albertbrücke. Foto: Ulrich Löser

Lichthof bleibt ab 7. Mai ohne Ausstellungen

Die bis 6. Mai gezeigte Ausstellung „Die Fahnen der Dresdner Feuerwehren“ ist die vorerst letzte im Lichthof. Wegen der im Mai beginnenden Bauarbeiten im Rathaus können im Lichthof bis auf Weiteres keine Ausstellungen gezeigt werden.

Farbe für außergewöhnliche Plätze in der Stadt



Eigentlich fallen sie kaum auf. Hat man sie dann aber doch mal im Blickfeld sind sie meist alles andere als schön: Verteilerkästen für Strom, Telefon oder Schaltungen – beklebt oder illegal besprüht. Ein aktuelles Projekt, das auf Initiative von Oberbürgermeisterin Helma Orosz (zweite von rechts) startete, soll eine Vielzahl solcher Kästen im Stadtbild farbig gestalten. Begonnen wurde mit sieben Verteilerkästen am Albertplatz. Sie erhielten eine Optik, die sie fast nahtlos mit der Umgebung verschmelzen lässt. Kooperationspartner für das Pilotprojekt ist der Verein Alttreihen 1 e. V., der bereits die Bahnbögen am Bahnhof Mitte gestaltete.

Foto: Neustadt-Geflüster

Haben Sie noch ein Bett frei?

Erster Bürgermeister Dirk Hilbert unterstützt Bettensuche des Kirchentages

Die Kirchentagsstadt Dresden freut sich, im Juni die rund 100 000 Kirchentagsbesucherinnen und -besucher willkommen zu heißen. Damit auch die letzten 3000 Privatquartiere zusammenkommen, unterstützt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert die Bettensuche des Kirchentages. Er eröffnete einen Informationsstand zur Bettensuche des Kirchentages in der Altmarkt Galerie und bittet alle noch zögernden Dresdner und Dresdnerinnen, ein Privatquartier zu melden.

Dresdens Erster Bürgermeister Dirk Hilbert selbst stellt ein Privatquartier zur Verfügung: „Nicht nur als Repräsentant der Stadt, auch persönlich liegt es mir am Herzen, dass Dresden sich gastfreundlich und weltoffen präsentiert.“ Dem Vorbild des Bürgermeisters sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe gefolgt. Dirk Hilbert hofft, dass noch viele dem guten Beispiel ihrer Kolleginnen und Kollegen folgen.

Beim Informationsstand des Kirchentages können sich die Besucherinnen und Besucher der Altmarkt Galerie noch bis 30. April über die Privatquartier-Kampagne des Kirchentages informieren und Privatquartiere melden.

Wer Platz für Gäste hat, kann sich über ein Online-Formular unter www.kirchentag.de sowie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr unter der „Schlummernummer“ (03 51) 79 58 52 00 melden.



Der Kirchentag vermittelt Privatquartiere an Kirchentagsbesucher, die nicht mehr mit Schlafsack und Isomatte in einem Gemeinschaftsquartier übernachten können oder möchten. Dies sind meist Menschen über 35 Jahre, Familien mit Kindern oder Menschen mit Behinderung. Wer einen Kirchentagsgast aufnehmen möchte, braucht kein

La, le, lu – bitte gib ein Bett dazu. Sie haben es bereits getan: der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert, Kirchentagsgeschäftsführer Volker Knöll und David Penndorf vom Center Management der Altmarkt Galerie.

Foto: Barbara Knifka

Gästezimmer – ein Schlafsofa oder eine Liege im Wohnzimmer reichen völlig aus.



KULTUR

Die Fahnen der Dresdner Feuerwehren im Lichthof

Unter dem Titel „Die Fahnen der Dresdner Feuerwehren“ lädt vom 3. bis 6. Mai eine neue Ausstellung in den Lichthof des Rathauses ein. Eröffnet wird sie am Montag, 2. Mai, 18 Uhr vom Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel. Danach führt Brandobermeister Frieder Hofmann, zugleich Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden e. V., in die Ausstellung ein.

Die Ausstellung des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden entstand gemeinsam mit dem Referat „Historik“ des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen und zeigt zwölf gestickte Fahnen der Dresdner Freiwilligen Feuerwehren und sechs Wimpel der Jugendfeuerwehr Dresden. Darüber hinaus werden historische Gegenstände und Dokumente präsentiert, u. a. eine transportable Handdruckspritze, vier lebensgroße Puppen in historischen Uniformen, historische Funkgeräte und Florianfiguren aus Holz, Metall und Wachs.

Die Ausstellungsbesucher erfahren auch, was es mit den Fahnen in den Feuerwehren auf sich hat und wie sie entstehen. Dabei kommt die Dresdner Perspektive nicht zu kurz, beantwortet werden Fragen wie: Seit wann gibt es bei den Dresdner Feuerwehren Fahnen, wie und warum entstand der Florianstag in Dresden, was möchten die Dresdner „Brandschützer“ mit dem Florianstag erreichen und wie läuft er ab? Der „Heilige Florian“ ist der Schutzpatron der Feuerwehrleute. Und so erzählt die Ausstellung auch seine Geschichte und erklärt seine Bedeutung für die Feuerwehren im deutschsprachigen Raum. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Abteilung Denkmalschutz bleibt am 2. Mai zu

Die Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, Königstraße 15, wird am 2. Mai aus innerbetrieblichen Gründen ganztägig nicht besetzt sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes stehen ab Dienstag, 3. Mai, wieder für alle Fragen rund um den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 30. April

Marta Wiesner, Altstadt
Herta Reichelt, Pieschen
Anselma Richter, Loschwitz
Elfriede Augst, Leuben
Gerhard Berner, Leuben
Ruth Tittel, Leuben

■ am 1. Mai

Walter Weber, Klotzsche
Manfred Dietze, Loschwitz
Charlotte Dehert, Blasewitz
Christine Hallbauer, Blasewitz
Lucia Lange, Plauen
Hertha Köllner, Cotta
Alfons Petrak, Cotta

■ am 2. Mai

Gertraude Kunze, Blasewitz
Hildegard Rudloff, Plauen
Edith Förster, Cotta

■ am 3. Mai

Ursula Riechert, Plauen

■ am 5. Mai

Herta Hoppe, Pieschen
Ilse Reinhardt, Blasewitz
Ingeborg Senf, Leuben
Irmgard Claus, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 5. Mai

Werner und Annelies Jänichen,
Pappritz

Bluthochdruck – Was man dazu wissen muss

Hochrechnungen zufolge geht knapp die Hälfte aller Todesfälle in Deutschland auf das Konto von zu hohem Bluthochdruck. Zur Sonnabendakademie am 7. Mai, 10 Uhr, im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, spricht Dr. Holger Palisch, Oberarzt der II. Medizinischen Klinik und Regionalleiter der Deutschen Hochdruckliga, darüber, was man gegen Bluthochdruck unternehmen kann. Der Eintritt ist frei und für Fragen der Besucher bleibt ausreichend Zeit.

Rätsel für Groß und Klein im Stadtmuseum

In den Osterferien lädt das Stadtmuseum noch bis 30. April zu einem ganz besonderen Familienspaß ein. In der Sonderausstellung, „Kleine Garten Freuden – 100 Jahre Kleingartenbewegung in Dresden“, warten Aufgaben und Rätsel auf junge Besucher. Werden diese gelöst, gibt es an der Kasse noch eine kleine Überraschung.

Zensus 2011 – Am 9. Mai ist auch in Dresden Zensusstichtag

Fragen und Antworten zur modernen Volkszählung



In wenigen Tagen ist es soweit: In Deutschland beginnt der Zensus 2011 – die moderne Volkszählung. Dazu die wichtigsten Fakten.

Anders als bei traditionellen Volkszählungen werden beim registergestützten Zensus nicht mehr alle Einwohner befragt. Vielmehr werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister (Melderegister, Bundesagentur für Arbeit) genutzt.

Lediglich ein Drittel der sächsischen Bürger wird direkt befragt. Für die Haushaltebefragung wurden per Zufall Anschriften ausgewählt. Alle Personen, die an dieser Anschrift wohnen, werden um Auskunft gebeten. In der Landeshauptstadt Dresden wird dies rund 19 000 Bürgerinnen und Bürger betreffen. Darüber hinaus werden auch rund 12 000 Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften wie zum Beispiel Studenten- oder Seniorenwohnheimen befragt. Weiterhin erhalten im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) alle rund 850 000 sächsischen Eigentümer von Gebäuden mit Wohnraum einen GWZ-Fragebogen per Post.

■ Wie läuft die Befragung ab?

Wer für die Befragung im Gebiet der örtlichen Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Dresden ausgewählt wurde, erhält in dieser Woche ein Ankündigungsschreiben und bekommt ab dem 10. Mai Besuch von einem Interviewer. Der Interviewer kündigt sich mindestens eine Woche vor der Befragung mit einem Ankündigungsflyer an. Wer möchte, kann sich beim Ausfüllen des Fragebogens helfen lassen oder ihn alternativ allein ausfüllen und an die örtliche Erhebungsstelle der Landeshauptstadt senden oder die Befragung im Internet durchführen.

Die Gebäude- und Wohnungszählung wird postalisch durchgeführt. Auch hier besteht neben

der postalischen Rücksendung die Möglichkeit den Fragebogen online auszufüllen.

■ Wer sind die Interviewer?

Für die örtliche Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Dresden werden 270 Interviewer im Einsatz sein, die für ihre Tätigkeit umfassend und ausführlich geschult wurden. Die Hauptbefragungszeit wird von Montag bis Donnerstag zwischen 17 und 20 Uhr sein. Die Interviewer müssen sich ausweisen, dennoch ist niemand verpflichtet den Interviewer in die Wohnung zu lassen.

■ Muss jeder an der Befragung teilnehmen?

Wer für die Befragung ausgewählt wurde, ist nach Paragraph 18 Zensusgesetz 2011 zur Auskunft verpflichtet. Die Antwort muss wahrheitsgemäß und vollständig sein. Wer seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt, muss mit einem Zwangsgeld von bis zu 300 Euro rechnen.

■ Wird der Datenschutz gewährleistet?

Die beim Zensus 2011 erhobenen Daten dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Andere Behörden, wie zum Beispiel das Finanzamt oder das Einwohnermeldeamt, haben keinen Zugriff auf die anonymisierten Daten, es gilt das so genannte Rückspielverbot.

■ Bürgerfragestunde am 4. Mai

Zur Beantwortung von Fragen zum Zensus stehen Gabriele Köster vom Statistischen Landesamt und die Leitung der Dresdner Erhebungsstelle in einer Bürgerfragestunde zur Verfügung. Diese findet am Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr im Ratskeller, Rathausplatz 1, Eingang Kreuzstraße, statt. Weitere Informationen und Musterfragebögen gibt es im Internet.

Landeshauptstadt Dresden
Zensus-Erhebungsstelle
Sitz: Provianthofstraße 7
Postanschrift:
Postfach 11 01 24, 01330 Dresden
Telefon (08 00) 4 01 04 40
(kostenlose Hotline)
Geöffnet in den Monaten
Mai bis Juli:
Montag und Mittwoch
von 9 bis 17 Uhr
Dienstag und Donnerstag
von 9 bis 19 Uhr
Freitag von 9 bis 15 Uhr
Infos und Fragebögen:
www.zensus2011.de

Bürgerfragestunde zur Volkszählung Zensus 2011

Die Zensus-Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Dresden informiert ihre Bürger in einer Bürgerfragestunde gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt Dresden zum Thema Zensus 2011, am Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr im Ratskeller, Rathausplatz 1, Eingang Kreuzstraße. Mit Hilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens wurden bereits bestimmte Anschriften für die Haushaltebefragung ausgewählt. In der ersten Maiwoche werden die Erhebungsbeauftragten ihren Besuch zum Interview mit einem Flyer ankündigen und einen Termin vorschlagen. Ab dem 10. Mai beginnen die Befragungen, die bis Mitte Juli dauern werden.



GESUNDHEIT

AIDS-Beratungsstelle für kurze Zeit geschlossen

In der Woche vom 2. bis 6. Mai bleibt die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten im Gesundheitsamt Dresden, Bautzner Straße 125, wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Informationen, Beratungen, Tests und Untersuchungen sind ab dem 9. Mai wieder zu den gewohnten Zeiten möglich: Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Telefon (03 51) 8 16 50 25
www.dresden.de/aids

Frühlingsfest in Prohliser Ganztagesbetreuung

Am 6. Mai lädt die Ganztagesbetreuung der Schule zur Lernförderung am Jacob-Winter-Platz 2 a alle großen und kleinen Interessierten von 15 bis 18.30 Uhr zum großen Frühlingsfest ein. Durch die Kooperation von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe können die Kinder und Familien im Stadtteil Prohlis ein spannendes Fest erleben. Auf die Gäste warten Kaffee, Kuchen, Würstchen und ein abwechslungsreiches Programm. So können die Besucher einen Schatz suchen, in der Lesecke schmökern, eine Graffiti-Aktion erleben und viele Spiele machen, bei denen es auch zahlreiche Preise zu gewinnen gibt. Das Frühlingsfest wird bei einem Lagerfeuer und Stockbrot ausklingen.

Einblick in die Nachlässe der Körners und Richters

Zur Recherche im Stadtarchiv (Teil 9 und Schluss)

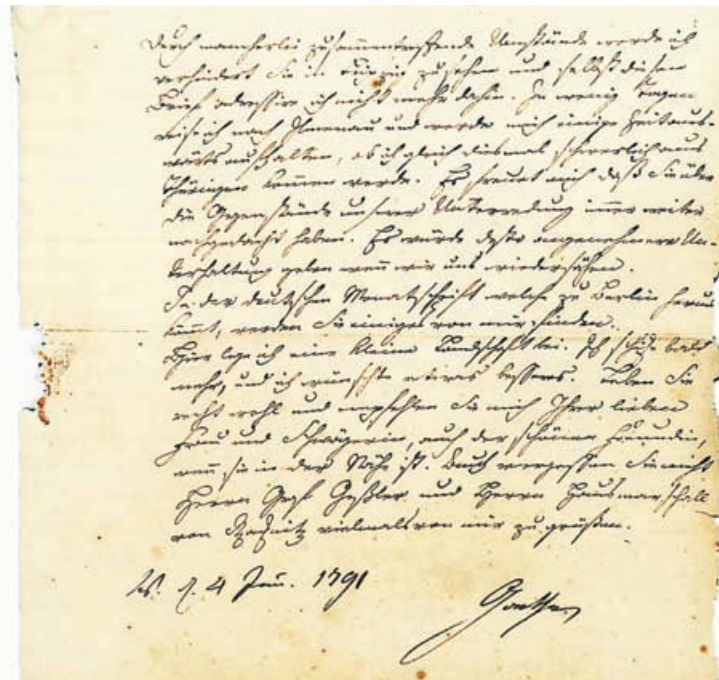
Das Stadtarchiv Dresden ist eine der ältesten Einrichtungen der Stadt Dresden. Es ist das papierne Gedächtnis der Stadt mit ihrer über 800-jährigen Geschichte und es ist das zweitgrößte deutsche Stadtarchiv. Welche Bestände lagern hier? Wie können die Besucherinnen und Besucher Archivalien nutzen und was kostet das? Welchen Service bietet die Einrichtung? Diese Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs.

Von Katrin Tauscher

Die wohl bekanntesten Familien-nachlässe im Stadtarchiv Dresden sind die der Familien Körner und Richter, die in exzellenter Weise Auskunft zum Gesellschaftszustand des 18. bis 20. Jahrhunderts und ihrer intellektuellen Elite geben.

Der Nachlass der Familie Körner enthält hauptsächlich persönliche Dokumente und Arbeiten des Appellationsgerichtsrates Dr. Christian Gottfried Körner (1756–1831) und seines Sohnes Karl Theodor Körner (1791–1813), dem Patrioten und Dichter des Befreiungskrieges von 1813. Von großer Bedeutung sind ebenfalls die Korrespondenzen der Familie mit ihrem Freundes- und Kollegenkreis. So sind unter anderem Briefe von Schiller, Novalis, den beiden Schlegels und Kleist im Nachlass zu finden.

Den Kern des Familiennachlasses Richter bildet die Überlieferung von Personaldokumenten, Tagebüchern, des Manuskripts der Autobiografie „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers“ und der geschäftlichen sowie privaten Korrespondenz des Malers und Akademieprofessors Adrian Ludwig Richter (1803–1884). Daneben sind es rund 1200 Briefe der



Archiviert. Brief von Johann Wolfgang von Goethe an Christian Gottfried Körner vom 4. Juni 1791 aus dem Familiennachlass Körner. Goethe benachrichtigt Körner, dass sie sich wegen seines längeren Aufenthaltes in Thüringen nicht in Leipzig treffen können. Abb.: Stadtarchiv

Familie mit Freunden, Verehrern, Künstlern sowie Schülern, die den Nachlass bereichern.

Ein nicht minder wertvoller und umfassender Nachlass konnte in jüngster Zeit übernommen werden. Der Komponist, Dirigent und Kapellmeister Hans-Hendrik Wehding, vielen älteren Dresdnerinnen und Dresdnern noch gut in Erinnerung mit den klassischen Orchesterstücken „Der goldene Pavillon“, hinterließ ein umfangreiches Tonband- und Notenarchiv. Die Noten sind bereits geordnet, ein Teil der Tonbänder wird momentan mit großem finanziellen

Aufwand digitalisiert.

Auch die kleineren Teilnachlässe bzw. Nachlassfragmente haben ihre Existenzberechtigung im Archiv. Sie sind, trotz ihres geringeren Umfangs bzw. ihrer lückenhaften Überlieferungsbildung, meist die einzig erhaltenen Nachlassdokumente von Persönlichkeiten der Dresdner Geschichte, zum Beispiel des Ratsarchivars Otto Richter, des Stadtbaudirektors Paul Wolf, des Architekten Max Otto oder des Grafikers Adelhelm Dietzel.

Die Nachlässe können im Lesesaal benutzt werden.

Stadtarchiv
Elisabeth-Boer-Straße 1
Öffnungszeiten:
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr



Angebote der Dresdner Philharmonie

■ Tanz in den Mai mit dem Dresdner Salonorchester

Am Sonnabend, 30. April, 19 Uhr, lädt der Förderverein der Dresdner Philharmonie zum Tanz in den Mai mit dem Dresdner Salonorchester ins Dorint-Hotel Dresden, Grunaer Straße 14, ein. An dem Tanzabend für Jung und Alt erklingen die schönsten Melodien und Evergreens der 1920er bis 1960er Jahre. Der Eintritt kostet 35 Euro inklusive Buffet.

■ Konzerte der Philharmonie

Am Sonnabend, 30. April, und am Sonntag, 1. Mai, jeweils 19.30 Uhr, erklingt das 8. Philharmonische Konzert im Festsaal des Kulturpalastes. Es erklingen von Ludwig van Beethoven die Sinfonie Nr. 2 D-Dur op. 36 und von Hector Berlioz die Symphonie fantastique op. 14. Markus Poschner dirigiert. Öffnungszeiten der Ticketzentrale im Kulturpalast am Altmarkt:

Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr
Sonnabend 10 bis 18 Uhr

■ Schülerkonzert im Kulturpalast

Am Sonntag, 1. Mai, 11 Uhr, lädt Otto, der Ohrwurm, in den Festsaal des Kulturpalastes zum nächsten Schülerkonzert ein. Es erklingt von Hector Berlioz die Symphonie fantastique op. 14. Markus Poschner dirigiert, Christian Schruff übernimmt die Moderation.

Vortrag über Rembrandt

Am Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr, hält Dr. Ulrich Stoll einen Vortrag zum Thema „Rembrandt – neuester Stand – und vier seiner Bilder“ im Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13, zweites Obergeschoss.

Seit fast 25 Jahren streiten Fachleute darüber, welche der Bilder Rembrandts in den Museen der Welt der Meister selbst und welche seine teils hochbegabten Schüler gemalt haben. Vier der berühmtesten Bilder werden – mit vielen Detail-Aufnahmen – gezeigt. Es geht um den „Jacobsen“ (Kassel), die „Judenbraut“ (Amsterdam), die „Verschwörung des Claudius Civilis“ (Stockholm) und den „Verlorenen Sohn“ (St. Petersburg).

Der Eintritt kostet fünf bzw. drei Euro. Mitglieder der Goethe-Gesellschaft Dresden zahlen zwei Euro.

Mikrofotografie in den Technischen Sammlungen

Bis zum 29. Mai ist in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, die Ausstellung „Mikrofotografie – Schönheit jenseits des Sichtbaren“ zu sehen. Die Ausstellung bietet einen Überblick zur Geschichte einer zwischen wissenschaftlicher Präzision und künstlerischer Fantasie stehenden Gattung der Fotografie.

■ Rahmenprogramm:

■ Donnerstag, 5. Mai, 19 Uhr, Vortrag (auf Deutsch, Diskussion in Englisch) „Wahrnehmen im Nanobereich. Imaging and manipulating single atoms and molecules towards the dream of bottom up self assembling“, Prof. Dr. Gianaurelio Cuniberti, Institut für Werkstoffwissenschaft, Technische Universität Dresden, Eintritt frei

■ Freitag, 13. Mai, 15 Uhr, Führung mit Roland Schwarz, Direktor der Technischen Sammlungen, Eintritt drei Euro

■ Donnerstag, 19. Mai, 19 Uhr, Vortrag „Tiny matters. Big business – die wirtschaftliche Macht des Winzigen“, Dr. habil. Sven Dierig, Institut für Nanotechnologie Karlsruhe, Eintritt frei

■ Freitag, 27. Mai, 15 Uhr, Führung mit Dr. Andreas Krase, Kurator der Ausstellung, Eintritt drei Euro

Dienstag bis Freitag

9 bis 17 Uhr

Sonnabend und Sonntag

10 bis 18 Uhr





Triathlet Maik Petzold

Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden begleiten 20 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf dem Weg nach London 2012. Das Sparkassen Team Dresden 2012 präsentiert Dresdner Sportlerinnen und Sportler, welche berechnete Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen vom 27. Juli bis zum 12. August 2012 haben. Weitere Unternehmen und Sponsoren sollen dadurch zur Unterstützung animiert werden. Das Amtsblatt stellt alle Teammitglieder in Einzelporträts vor, berichtet von Erfolgen und wichtigen Qualifikationen auf dem Weg nach London.

Für Maik Petzold beginnt in diesen Tagen die heiße Phase in der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in London 2012. In Sydney startet die Triathlon-Weltcupserie, an deren Ende der Weltmeister gekürt wird. Für den 33-jährigen Bautzner ist es aber viel wichtiger, sich im Laufe der Weltcups die interne Qualifikation für die olympischen Triathlonwettkämpfe zu sichern. Voraussetzung dafür ist, dass er sich als drittbeste deutscher Starter platziert.



■ **Maik Petzold**
■ geboren am 16. Januar 1978
■ Sportart: Triathlon
■ Bautzner Leichtathletikverein Rot-Weiß 90 e. V.
■ Sportliche Erfolge: 3. Platz EM (2002), 1. Platz Deutsche Meisterschaft (2003), 3. Platz WM (2009)
Foto: Thomas Eisenhuth

Dresdens Freibäder im Überblick

Öffnungszeiten und Adressen der einzelnen Einrichtungen



■ Georg-Arnhold-Bad (Freibad)

■ Helmut-Schön-Allee 2, Telefon (03 51) 4 82 47 64

■ 30. April bis 18. September, täglich 9 bis 22 Uhr,

■ 2. Mai bis 16. September, Frühschwimmen: Montag bis Freitag 6 bis 8 Uhr, 25-Meter-Freibadbecken

■ Stauseebad Cossebaude

■ Meißner Straße 26, Telefon (03 51) 4 53 75 55

■ 1. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ Freibad Prohlis

■ Senftenberger Straße 58, Telefon (03 51) 2 84 31 61

■ 1. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ FKK Strandbad Wostra

■ Wilhelm-Weitling-Straße 61, Telefon (03 51) 2 01 32 38

■ 1. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ Waldbad Langebrück

■ Stiehlerstraße 23, 01465 Langebrück, Telefon (03 52 01) 7 09 53

■ 1. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ www.familienwaldbad.de

■ Freibad Wostra

■ An der Wostra 7, Telefon (03 51) 4 26 25 95

■ 14. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September:

Brrr–das ist noch kalt. Start der Freibadsaison in Cossebaude mit Rettungsschwimmern der Wasserwacht Dresden und des Schwimmvereins Dresden-Nord.

Foto: Steffen Füssel

9 bis 19 Uhr

■ FKK Luftbad Dölzchen

■ Luftbadstraße 31, Telefon (03 51) 4 11 62 60

■ 14. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ Waldbad Weixdorf

■ Zum Sportplatz 1 a, Telefon (03 51) 8 80 41 64

■ 14. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ Marienbad Weißig

■ Am Marienbad 12, Telefon (03 51) 2 68 33 66

■ 14. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ Freibad Cotta

■ Hebbelstraße 33, Telefon (03 51) 4 21 36 58

■ 14. Mai bis 10. Juni: 9 bis 19 Uhr

■ 11. Juni bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

■ www.frogpool.de

■ Naturbad Mockritz

■ Münzteichweg 22 b, Telefon (03 51) 4 71 82 01

■ 28. Mai bis 21. August: 9 bis 20 Uhr

■ 22. August bis 4. September: 9 bis 19 Uhr

www.dresden.de/freibaecker



Umweltschutz im Georg-Arnhold-Bad

Umweltschutz wird auch beim Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden groß geschrieben. Das wurde mit der Auszeichnung des Georg-Arnhold-Bads als ÖKOPROFIT-Betrieb in dieser Woche auch offiziell.

Innerhalb des Dresdner ÖKOPROFIT-Projekts wird im Erlebnisbad seit über einem Jahr daran gearbeitet, Potenziale aufzudecken, um Ressourcen effizienter und umweltschonender zu nutzen. So wird die Abdeckung des Vier-Jahreszeiten-Beckens durch eine neue Plane ersetzt. Sie isoliert stärker, sorgt damit für eine bessere Dämmung und einem verringerten Wärmeverlust. Diese Maßnahme senkt den Ölverbrauch und spart etwa 900 Euro jährlich.

„Das Projekt ist ein Gewinn für alle. Ökologisch unterstützen wir den Umweltschutz und auch wirtschaftlich trägt es zur Kostensenkung bei“, sagt Sven Mania, Betriebsleiter des Sportstätten- und Bäderbetriebs. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Georg-Arnhold-Bad wurden in regelmäßigen Workshops innerhalb des Umweltschutz-Projekts neue Ansätze aufgezeigt. Das Themenspektrum reichte von Energieeffizienz über Abwasserproblematiken bis hin zum Umgang mit Gefahrentstoffen.

Ziel des ÖKOPROFIT-Projekts ist, neben dem ökologisch bewussteren Badbetrieb, ebenfalls Kosten zu sparen. Die Teilnehmer der ÖKOPROFIT-Initiative der Landeshauptstadt Dresden stellen ihr gesamtes Energie- und Umweltmanagement auf den Prüfstand.

Eine öffentliche Auszeichnung wird im Juli in feierlichem Rahmen stattfinden. Mehr Informationen zu dem Projekt gibt es unter www.dresden.de/oekoprofit.

Gründertreff von dresden exists am 3. Mai

Der nächste Gründertreff von dresden exists findet statt am Mittwoch, 3. Mai, im Foyer der HTW Dresden im Zentralgebäude, Friedrich-List-Platz 1. Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr.

Nach einem Vortrag besteht die Gelegenheit, sich mit den Referenten, den Mitarbeitern von dresden exists sowie gleichgesinnten Gründern auszutauschen. Online-Anmeldung unter www.dresden-exists.de.

Blickpunkt Wirtschaftsservice (1)

Kompetenz unter einem Dach

Wirtschaftsservice der Stadt ist zentrale Informationsstelle für Dresdner Unternehmen

„Wir bündeln Kräfte für Ihren Erfolg“ – Mit dem Wirtschaftsservice bietet die Landeshauptstadt Dresden eine zentrale Informations- und Beratungsstelle für Unternehmen. In der neuen Amtsblattserie stellen wir den Wirtschaftsservice und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

Von Katja Spitzer

Zwischen einer guten Geschäftsidee und deren erfolgreicher Umsetzung hat „Vater Staat“ Anmeldungen, Gutachten und amtliche Genehmigungen gesetzt. Zuständig sind meist ein halbes Dutzend Institutionen. In manchen Fällen ist der eine oder andere Behördengang vielleicht einzusparen. Zum Beispiel, wenn man bereits Unternehmerin oder Unternehmer ist und eine neue Fertigungshalle errichten möchte. Dann kommen aber vielleicht planungs- und umweltrechtliche Bewilligungen ins Spiel, die wieder andere Anträge und Vorgespräche erfordern.

Der Weg von der Idee bis zur Realisierung ist oft lang und selten gut ausgedacht. Gerade für mittelständische Unternehmen ist es wichtig, die optimale Route zu kennen, um sich auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren zu können. Die Lösung: Ein Navigationsgerät, das alle Zwischenstationen kennt, Abkürzungen findet und auch einmal warnt, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachtet wurde.

Mit dem Wirtschaftsservice Dresden bietet die Landeshauptstadt Dresden nun eine solche Navigation für ansässige Firmen, potenzielle Investoren und Existenzgründer. Im zweiten Stock des World-Trade-Centers Dresden in der Ammonstraße 74 arbeiten die Bereiche Finanzierungs-, Fördermittel- und Existenzgründungsberatung, Ansiedlungsmanagement, Gewerbe- und Immobilienservice sowie die Firmenkundenberater für Antrags- und Genehmigungsverfahren unter einem Dach zusammen. Der Wirtschaftsservice ist durch gemeinsame Bearbeitungsstandards, Schnittstellen und Reaktionszeiten eng mit den verschiedenen fachlich zuständigen Ämtern verknüpft.

Die Vorteile dieser Organisa-



tionsstruktur liegen für Birgit Monßen, Amtsleiterin der Wirtschaftsförderung, dabei klar auf der Hand: „Kürzere Wege, besserer Service, schnellere Kooperation und somit eine Optimierung der internen und externen Zusammenarbeit im Sinne unserer Kunden.“

Ein hohes Maß an Transparenz, ein persönlicher Firmenkundenberater für jeden Klienten sowie eine enge Begleitung und individuelle Beratung schaffen dabei ideale Entwicklungsvoraussetzungen für die Unternehmen in Dresden. Sie profitieren außerdem von langjährigen Kontakten der Wirtschaftsförderung mit nationalen als auch internationalen Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Kammern oder Verbänden.

„Unser Kunde erwartet frühzeitig verlässliche und kompetente Aussagen. Demzufolge verstehen wir uns auch als Lotse zwischen Wirtschaft und Verwaltung, der dem Unternehmer von Beginn an sagen kann, was geht und was nicht oder welche Vorhaben noch angepasst werden müssen“, ergänzt die Leiterin des neuen Wirtschaftsservice Kerstin Zimmermann. Für sie und ihr Team sind Verlässlichkeit, Kompetenz und eine effiziente Bearbeitung der Projekte besonders wichtig. Davon profitieren letztlich alle, denn im täglichen Geschäft ist Zeit nicht nur sprichwörtlich Geld.

Wie diese Ansprüche nun realisiert werden, möchte ich in den kommenden Wochen herausfinden und schaue den Mitarbeiterinnen

Herzlich Willkommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsservice Dresden begrüßen gern Dresdner Unternehmen oder solche, die es werden wollen, in der zweiten Etage des World Trade Center. Hier erhalten sie Informationen und Beratung aus erster Hand.

Foto: Robert Michael

und Mitarbeitern des Wirtschaftsservice bei ihrer täglichen Arbeit genau über die Schulter. Die Frage ist: Was können Unternehmer hier erwarten?

Mein erster Stopp führt mich zur Fördermittel- und Finanzierungsberatung, denn mit dem Finanzierungskonzept steht und fällt die Umsetzung einer guten Idee. Danach lerne ich den Gewerbeflächen- und Immobilienservice sowie den Ansiedlungsservice kennen. Die Firmenkundenberater zeigen mir, wie sie Unternehmen durch Genehmigungsverfahren lotsen. Abschließend spreche ich mit der Existenzgründungsberaterin über die Möglichkeit der eigenen Chef zu werden.

..... 
Amt für
Wirtschaftsförderung
Wirtschaftsservice
World-Trade-Center
Ammonstraße 74, 2. Etage
Telefon (03 51) 4 88 87 87
Telefax (03 51) 4 88 87 22
wirtschaftsservice@dresden.de
www.dresden.de/
wirtschaftsservice
Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Sonntagabend nach Vereinbarung

Dresdner Luftreinhalteplan

„Wir freuen uns, heute einen durch die öffentliche Diskussion verbesserten Luftreinhalteplan vorzustellen. Die Hinweise und Anregungen haben die einzelnen Maßnahmen fachlich weiter gebracht. Ich danke allen, die sich damit auseinandergesetzt und ihre Meinung geäußert haben. Mein besonderer Dank gilt der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, die sich, und das ist in Deutschland einmalig, stellvertretend für ihre Unternehmen, dieser Partnerschaft durch eine Selbstverpflichtung angeschlossen haben“, sagt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. Der Luftreinhalteplan, als Fortschreibung des 2008 von der Landesdirektion erlassenen Plans, umfasst jetzt 51 Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig ihre Wirkung entfalten sollen. Trotzdem bleibt die Umweltzone als „letztes Mittel“ Teil des Plans. Es gab in der vierwöchigen Offenlage 176 Stellungnahmen und etwa 880 Einzelbelange (Einwendungen, Hinweise und Anregungen). Messkriterium und damit Ziel für die Luftreinhaltung sind die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide. Bei Feinstaub darf nur an 35 Tagen der Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je Kubikmeter überschritten werden. Bei Stickoxiden ist es der Jahresmittelwert, der nicht über 40 Mikrogramm je Kubikmeter überschritten werden darf. Diese Werte wurden in den letzten Jahren in Dresden knapp überschritten. Bei Feinstaub (PM10) gibt es große Anteile von Ferntransport. Daher sind bei bestimmten Wetterlagen die städtischen Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Bei Stickoxiden (NOx) ist dagegen ein sehr großer Teil beeinflussbar. Hauptursache ist der Verkehr. Wesentliches Ziel ist es daher, den Verkehr in der Innenstadt dosiert um etwa fünf bis zehn Prozent zurückzuführen. Ein wesentlicher Aspekt des Maßnahmenpakets ist daher die Erhöhung der Anzahl der Jobtickets und Zeitkarten. Daneben werden verkehrslenkende Maßnahmen ergriffen. Dr. Christian Korndörfer, Amtsleiter Umweltamt: „Es gab vier kritische Maßnahmen: Zufahrtswiderstände und Pfortnerampeln, Blaues Wunder und Tempo 100 auf der Autobahn. Wir sind in der Abwägung Kompromisse eingegangen, haben gute Lösungen und Vorschläge gefunden. Das Maßnahmenpaket ist sinnvoller und nachhaltiger als die Umweltzone.“

DRESDEN KOMPAKT –

der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil



DRESDEN KOMPAKT –

informativ, umfassend, lesenswert

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!



Ansprechpartnerin:

Cornelia Harms

Telefon: (0351) 45 680-110

Mobil: (0162) 40 72 514

E-Mail: cornelia.harms@sdv.de

Frühjahrsmarkt auf dem Altmarkt lädt Gäste ein

Ab Sonnabend, 30. April, ist der Dresdner Altmarkt wieder fest in den Händen der Frühjahrsmarkt-Händler. Bis zum 22. Mai bieten sie an über 100 Verkaufsständen unter anderem frische Brot- und Backwaren, regionales Obst und Gemüse oder Honig vom Imker feil. „Pünktlich zum Start in die Gartensaison finden unsere Besucher außerdem verschiedenste Beet- und Balkonpflanzen – genau zur richtigen Zeit, um auch die eigenen Fensterbänke und Vorgärten frühlingstbunt zu gestalten“, wirbt Sigrid Förster, Leiterin der Abteilung kommunale Märkte, auch die Hobbygärtner aus der Umgebung Dresdens. Zahlreiche Biergärten laden zum

Verweilen ein. Riesenrad, Kinderkarussell und eine Kindereisenbahn runden den Markt mitten im Stadtzentrum ab. Geöffnet ist der Dresdner Frühjahrsmarkt auf dem Altmarkt täglich zwischen 10 und 19 Uhr.

An den Wochenenden locken bunte Bühnenprogramme immer zu einem bestimmten Motto: Am ersten Wochenende, 30. April und 1. Mai, erwartet die Besucherinnen und Besucher eine Beet- und Balkonpflanzenaktion. Das zweite Wochenende am 7. und 8. Mai widmet sich dem Thema Schlager. Am dritten Wochenende, 14. und 15. Mai, heißt es „Fit in den Sommer“, denn da zeigen unter anderem Cheerleader,

Akrobaten und Mitglieder aus Kampfsportschulen ihr Können. Auf einem Fahrradparcours mit E-Bikes kann man auch selbst aktiv werden. Das Wochenende am 21. und 22. Mai steht ganz im Zeichen des 41. Internationalen Dixieland Festivals Dresden. So ist der Altmarkt am Sonnabend, 21. Mai, wieder eine Spielstätte auf der beliebten Jazzmeile. Am Sonntag, 22. Mai tritt die Imperial Jazzband aus der Schweiz auf.

Der Frühjahrsmarkt wird vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden organisiert. Das vollständige Programm ist im Internet unter www.dresden.de/maerkte zu finden.

LÁNGOS

Für Sie auf dem
Dresdner
Frühjahrsmarkt

Ungarische
Spezialitäten
M. JESCHKY

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Imbissbetrieb Schöne

seit 1993



Thüringer Bratwurst & Sächsische Gerichte
Böhmisches Bier

Sie finden uns auf dem Frühjahrsmarkt!



DER BUNTE PLANET DER PERLSACKTIERE

Handgefertigte Perlsacktiere
Hand- und Fingerpuppen

Auf dem Frühjahrsmarkt in Dresden

F. Prüfer 01737 Tharandt

FRÜHJAHRSMARKT DRESDEN ALTMARKT vom 30.04. bis 22.05.2011



Werbegemeinschaft Spezialmärkte Dresden Altmarkt
HÄNDLER UND SCHAUSTELLERVERBAND DRESDEN E. V.



Tag des Baumes 2011

Durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird zurzeit der Kleingartenpark Hansastrasse entwickelt. Aus Anlass des Tages des Baumes pflanzten Fachleute während der Osterfeiertage auf der vor wenigen Jahren angelegten Streuobstwiese im Kleingartenpark Hansastrasse einen Elsbeerbaum, den Baum des Jahres 2011. Die Elsbeere ist hauptsächlich im Süden und Südwesten Deutschlands verbreitet und in Sachsen kaum bekannt. Es handelt sich um ein relativ langsam wachsendes Gehölz, welches ein Alter von etwa 200 Jahren erreichen kann.

Die den Früchten der bekannten Vogelbeere ähnelnden Früchte stellen im Herbst eine wichtige Nahrungsquelle für einheimische Vogelarten dar und können auch als Wildobst genutzt werden.

Diese Pflanzung soll der Erhöhung des Baumartenreichtums auf dem bereits mit seltenen und alten Obstsorten bepflanzten Gelände dienen und damit den Besuchern des Kleingartenparks Hansastrasse die Möglichkeit bieten, seltene Gehölze kennenzulernen.

Dresdner Brunnentag erwartet seine Gäste

Am Sonnabend, 7. Mai, lädt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste der Stadt zum 13. Dresdner Brunnentag ein. Eröffnet wird die Veranstaltung um 10 Uhr am Neustädter Markt beim Goldenen Reiter. Anschließend beginnen Rundgänge zu weiteren Brunnenanlagen in der Dresdner Neustadt. Seinen Abschluss findet der Brunnentag mit Vorträgen zu einigen geschichtsträchtigen Brunnen sowie Musik, Orgel- und Tanzdarbietungen in der Dreikönigskirche bis etwa 17.15 Uhr. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bedankt sich bei der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH als Hauptsponsor, beim Springbrunnenanlagenbau Eberhard Grundmann sowie bei der Wassertechnik Dresden GmbH, für die Unterstützung.

Putz-Aktionswoche mit großem Erfolg

Fleißige Grundschüler putzten den Prießnitzgrund heraus



Die zum dritten Mal stattfindende „Saubere ist Schöner!“-Aktion war ein voller Erfolg. Zur Aufwertung des städtischen Erscheinungsbildes riefen das City Management Dresden, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie die Stadtreinigung Dresden GmbH vom 9. bis zum 16. April zum gemeinsamen Frühjahrsputz auf. Dabei wurden erstmalig verstärkt Reinigungsaktionen im gesamten Stadtgebiet organisiert. Bei 20 Veranstaltungen verschönerten über 500 Teilnehmer ihre Ortschaften und trugen rund 20 Kubikmeter Müll zusammen.

100 Schüler der zweiten und vierten Klasse der 15. Grundschule reinigten den Prießnitzgrund in der Neustadt. Mit Elan, Entdeckerlust und viel Spaß suchten die Kinder die Gegend ab. Sie sammelten unter anderem Kronkorken,

Schön aufgeräumt. Schüler und Lehrer der 15. Grundschule, Ortsamtsleiter André Barth, Stellvertreterin Gerlinde Meyer und Tanja Terruli vom City Management Dresden.

Foto: Anita Wilhelm

Dosen, Papierreste und eine Socke. Höhepunkt war der Fund eines schönen alten Schlüssels durch das Geburtstagskind Margarethe. Diese möchte ihn als Erinnerung an den Tag behalten, wenn sich niemand dafür im Fundbüro meldet. Die Kinder entdeckten jedoch nicht nur liegengeliebene Abfälle, sondern erlebten auch so einiges in der Natur: Über eine Holzbrücke ging es über den Prießnitzbach und zwischen Bäumen und Sträuchern ließ sich auch ein Frosch blicken. Am Ende des ereignisreichen Tages füllten die Kinder mit ihren Müllbeuteln eine ganze Multicar-Ladefläche.

Steuer- und Stadtkassenamt zieht um

Aufgrund der Sanierung im Ostflügel des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 zieht ein Teil des Steuer- und Stadtkassenamtes in der Zeit vom 2. bis zum 18. Mai um. Die Abteilungen sind in dieser Zeit nur eingeschränkt erreichbar, die Bürgeranliegen können nicht in vollem Umfang bearbeitet werden. Die Telefonnummern ändern sich nach dem Umzug nicht.

Die Abteilungen Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer sowie die Amtsleitung ziehen in die Ostra-Allee 11. Vom 2. bis 18. Mai packt die Abteilung Grundbesitzabgaben ihre Kisten. Sie ist ab dem 19. Mai mit dem Sekretariat in der 2. Etage, Raum 212 unter der bisherigen Telefonnummer (03 51) 4 88 21 80 zu erreichen. Die Abteilung Gewerbesteuer folgt vom 11. bis 18. Mai. Ihr Sekretariat, Telefon (03 51) 4 88 28 16, befindet sich dann in der 2. Etage der Ostra-Allee

11, im Raum 228. Das Sekretariat der Amtsleitung sitzt ab dem 19. Mai in der 1. Etage, Raum 139, Telefon (03 51) 4 88 28 24.

Das Sachgebiet Aufwandsteuern (Hunde-, Zweitwohnung- und Spielautomatensteuer) zieht vom 10. bis 13. Mai innerhalb des Rathauses Dr. Külz-Ring 19, um.

Ab dem 14. Mai arbeitet es in der 1. Etage, in den Räumen 164 bis 168 und steht unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 20 86 für Fragen zur Verfügung. Ebenfalls im Rathaus bleibt die Allgemeine Steuerverwaltung. Sie wechselt in die Räume 169 und 170 in der 1. Etage und behält die Telefonnummer (03 51) 4 88 21 92. Alle zur Stadtkasse gehörenden Abteilungen, die Abteilung Zentrale Aufgaben inklusive Hauptkasse sowie die Abteilungen Personenkontenführung und Beitreibung, ziehen nicht um. Sie haben regulär geöffnet.

Dresden plant fünf neue Flächennaturdenkmale

Die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden hat Entwürfe zur Unterschutzstellung von fünf Flächennaturdenkmalen erarbeitet. Teile der Wasserwerks-wiesen in Tolkewitz, der Wiesen an der Radeburger Straße in Hellerau, der Wiesen in der Seifenbachau in Weixdorf sowie der gemeindeübergreifende historische Feldweg zwischen Marsdorf und Medingen außerhalb der Ortslagen sollen unter Naturschutz stehen.

„Schutzziel ist die Erhaltung der besonderen Landschaftsteile in ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit. Die charakteristische Ausstattung der Gebiete mit geschützten Pflanzen und Tieren soll nachhaltig bewahrt werden“, erklärt Sebastian Schmidt, Sachgebietsleiter Naturschutz im Dresdner Umweltamt. Die Entwürfe umfassen Karten zu der geplanten Abgrenzung und Texte zu den vorgesehenen Regelungen wie Pflegegrundsätze, Beschränkungen und zulässige Handlungen. Nachteilige Veränderungen der Flächennaturdenkmale und ihrer Bestandteile sind künftig untersagt. Gleichzeitig werden alle bisher rechtmäßigen Nutzungen weiterhin ermöglicht.

Die Verordnungsentwürfe liegen vom 9. Mai bis 10. Juni 2011 im Umweltamt der Landeshauptstadt, Grunaer Straße 2, Zimmer W 238 a, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Sprechzeiten sind montags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr. Die Verordnungsentwürfe können auch in den jeweils betroffenen Ortsämtern Klotzsche und Blasewitz, in der Verwaltungsstelle Weixdorf, in der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla sowie bei der Naturschutzbehörde in Kamenz während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Im Rahmen der Auslegung ist es möglich, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Suchen Sie ein
Fleckchen Grün?

www.dresden.de/leben

Start des Bildungspaketes in Dresden ist gelungen

Rund 200 Anträge sind bereits bewilligt – Nachfrage steigt

Pünktlich zum 1. April hat in der Landeshauptstadt Dresden die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung begonnen. „Der Start ist gelungen“, resümiert nach drei Wochen Sozialbürgermeister Martin Seidel. „Etwa 200 Anträge wurden bereits bewilligt. Täglich steigen die Antragszahlen. Die zuständigen Bearbeiter im Jobcenter und im Sozialamt arbeiten mit Hochdruck, um die Leistungen rasch und unkompliziert an die Familien mit Kindern weiterzugeben“, berichtet er. In der Landeshauptstadt Dresden sind insgesamt etwa 20 500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anspruchsberechtigt. Für Anträge sind das Jobcenter und das Sozialamt zuständig. Das Jobcenter erbringt die Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Beim Sozialamt erhalten diese jene Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

■ Was wird im Einzelnen gefördert?

■ Mittagessen in Kita, Schule und Hort

Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern beträgt einen Euro pro Mahlzeit.

■ Soziale und kulturelle Teilhabe
Die Kinder sollen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Deswegen werden Kosten für bestimmte Freizeitangebote, wie zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule, in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

■ Tagesausflüge und Klassenfahrten

Getragen werden die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten für Kinder in Kitas und Schulen.

■ Lernförderung

Schulkinder können eine angemessene Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

■ Schülerbeförderung

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Anfallende Beför-

derungskosten, die nicht aus dem Regelbedarf bestritten und auch anderweitig nicht übernommen werden können, werden erstattet.

■ Schulbedarf

Für nötige Lernmaterialien wird zwei Mal jährlich ein Zuschuss überwiesen, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und zum Beginn

des zweiten Halbjahres 30 Euro, insgesamt also 100 Euro.

Im Jobcenter und im Sozialamt zusammen liegen derzeit 2300 Anträge für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vor. Im Jobcenter wurden bisher 1840 Anträge gestellt, im Sozialamt 460. Etwa die Hälfte aller Anträge

wird für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung gestellt (rund 44 Prozent). Jeweils ein Fünftel der Anträge bezieht sich auf die Leistungsarten Teilhabe (22 Prozent) und Ausflüge (21 Prozent). Danach folgen die Schülerbeförderung (8 Prozent), die Lernförderung (4 Prozent) und zuletzt der Schulbedarf (1 Prozent). Die geringe Antragszahl für den Schulbedarf geht auf die automatische Bewilligung zurück. Nur wer Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält, muss einen gesonderten Antrag für Schulbedarf beim Sozialamt stellen. Alle anderen Leistungsberechtigten erhalten diese Leistung ohne vorherigen Antrag zum Schulhalbjahr ausgezahlt.

Alle Leistungen können auch rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2011 beantragt werden. Der Gesetzgeber hat jedoch Verfallsfristen festgelegt, bis zu denen die Leistungsberechtigten ihre Ansprüche geltend machen müssen, damit sie Leistungen für die Zeit vor dem 1. April 2011 erhalten. Genereller Stichtag für rückwirkende Anträge ist der 30. April 2011. Wer Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht, kann den Antrag noch bis zum 31. Mai 2011 stellen.

Beziehen von Wohngeld und Kinderzuschlag zahlt das Sozialamt die Leistungen für Bildung und Teilhabe seit Ende der vorigen Woche aus. Die erforderliche Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung wurde am 14. April verkündet, erste Auszahlungen gab es bereits tags darauf.

Die Landeshauptstadt Dresden möchte das Bildungspaket vor Ort zügig mit Leben erfüllen. Bei der Einführung haben die Verantwortlichen daher darauf geachtet, dass alle Stellen nach einheitlichen Standards arbeiten. Sie nutzen gemeinsame Merkblätter und Antragsformulare, um alle Leistungsberechtigten und Leistungsanbieter – zum Beispiel Vereine, Schulen und Kitas – über das Bildungspaket detailliert aufzuklären. Die Unterlagen sind im Jobcenter Dresden und allen Stellen des Sozialamtes Dresden erhältlich. Zusätzlich stehen die Informationen auch im Internet unter www.dresden.de/bildungspaket bereit.



DRESDEN FERNSEHEN ist der größte Ballungsraum-TV-Sender in Dresden. Digital und analog erreichen wir mehr als 350.000 Haushalte im Großraum Dresden (Dresden, Pirna, Meißen, Dippoldiswalde, Radebeul und Umgebung). Gemeinsam mit 8Dresden, dem Nonstop-Info-TV-Sender, und 8Sport, dem 1. sächsischen Sportsender, bedienen wir vom Standort Dresden einen starken sachsenweiten Sender- und Vermarktungsverbund.

Wir suchen eine/n (Junior) Mediaberater/in

Sie suchen eine neue Herausforderung im Bereich TV und Neue Medien.

Ihr Profil:

- Sie bringen Know How und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Marketing mit.
- Sie sind interessiert am Umgang mit TV und Neue Medien.
- Sie wohnen in Dresden oder Umgebung und haben ein Gespür für das aktuelle Geschehen.
- Sie können selbstständig arbeiten, sind flexibel und kreativ.
- Sie scheuen sich nicht, auf Menschen offen zuzugehen.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen eine Fahrerlaubnis Klasse B (3).

Bitte bewerben Sie sich unter Angabe Ihrer Grundgehaltsvorstellung und des Einstiegstermins.

Die Fernsehen in Dresden GmbH produziert privat finanzierte Fernsehsendungen, die zwei Ziele verfolgen:

1. Sie bietet den Zuschauern ein einzigartiges Fernsehen, das in freundlicher Atmosphäre wichtige Lokal-Ereignisse des Tages zeigt, durch Service und Tipps das Leben in Dresden erleichtert und durch neue Aktionen in der Stadt für Gesprächsstoff sorgt.
2. Sie bietet den ortsansässigen Unternehmen eine Werbe-Plattform für Produkte und Dienstleistungen.

Unser wichtigster Motor sind Ideen. Ideen für Themen, für Aktionen, für Werbeformen, für Strukturveränderungen, in einem Wort: Für die Zukunftsfähigkeit des TV-Senders.

Fernsehen in Dresden GmbH | Schandauer Straße 64 | 01277 Dresden
E-Mail: anja.herrmann@dresden-fernsehen.de
www.dresden-fernsehen.de

»HAUSMESSE
03.05.2011
DRESDEN

Informationen unter: www.pdv-sachsen.net
Anmeldung: www.pdv-sachsen.net/hausmesse

pdv-systeme Sachsen GmbH
Zur Wetterwarte 4 · 01109 Dresden · info@pdv-sachsen.net
Telefon +49 (0)351 28888 - 0 · Telefax +49 (0)351 28888 - 111

PDV-SYSTEME
hochformante IT
Sachsen

Stadtrat beschließt Eintrittspreise zu den Sonderkonzerten der Dresdner Musikfestspiele

Beschlüsse des Stadtrates vom 14. April 2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. April 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder A0337/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder. (siehe Tabelle 1)

Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VVO A0353/11

1. Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren gemäß § 52 Abs. 3 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 4 SächsKomZG elf Vertreterinnen/Vertreter bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.

Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion	
Elke Fischer	Dr. Gudrun Böhm
Dietmar Haßler	Lothar Klein
Klaus Rentsch	Joachim Stübner
Horst Uhlig	Stefan Zinkler
Fraktion DIE LINKE.	
Kristin Klaudia	Hans-Jürgen
Kaufmann	Muskulus
Jens Matthis	Tilo Wirtz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Elke Zimmermann	Andrea Schubert
Margit Haase	Gerit Thomas
SPD-Fraktion	
Axel Bergmann	Albrecht Pallas
FDP-Fraktion	
Eberhard Rink	André Schindler
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	
Franz-Josef Fischer	Anita Köhler

2. Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreterinnen/Vertreter werden vier Vertreterinnen/Vertreter und vier Verhinderungsvertreterinnen/Verhinderungsvertreter für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt.

Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion	
Elke Fischer	Dietmar Haßler
Fraktion DIE LINKE.	
Jens Matthis	Kristin Klaudia
	Kaufmann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Margit Haase	Elke Zimmermann
FDP-Fraktion	
Eberhard Rink	André Schindler

Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften A0365/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. (siehe Tabelle 2)

Umbesetzung im Ausschuss für Kultur A0368/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Kultur. (siehe Tabelle 3)

Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau A0364/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. (siehe Tabelle 4)

Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft A0363/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft. (siehe Tabelle 5)

Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung A0362/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung. (siehe Tabelle 6)

Umbesetzung im Beirat Wohnen A0366/11

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen neun Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Beirat Wohnen.

Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion	
Peter Krüger	Joachim Stübner
Angelika Malberg	Dr. Helfried Reuther
Klaus Rentsch	Christa Müller
Fraktion DIE LINKE.	
Kristin Klaudia	Hans-Jürgen
Kaufmann	Muskulus
Tilo Wirtz	Andreas Naumann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Thomas Löser	Margit Haase
SPD-Fraktion	
Peter Bartels	Sabine Friedel
FDP-Fraktion	
Jens Genschmar	Burkhard Vester
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	
Anita Köhler	Franz-Josef Fischer

Umbesetzung im Ausländerbeirat A0367/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die Stadträtinnen/Stadträte als Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in den Ausländerbeirat.

Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion	
Angelika Malberg	Sebastian Kieslich
Dr. Helfried Reuther	Peter Krüger
Silke Schöps	Lothar Klein
Fraktion DIE LINKE.	
Andreas	Kristin Klaudia
Naumann	Kaufmann
Hans-Jürgen	Jens Matthis
Muskulus	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Elke	Christiane
Zimmermann	Filius-Jehne
SPD-Fraktion	
Richard Kaniewski	Sabine Friedel
FDP-Fraktion	
Jens-Uwe Zastrow	André Schindler
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	
Franz-Josef Fischer	Anita Köhler

Umbesetzung im Umlegungsausschuss A0355/11

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren 5 Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in den Umlegungsausschuss. (siehe Tabelle 7)

Umbesetzung des Kleingartenbeirates V1007/11

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf folgende Umbesetzung:
Konrad Haß scheidet aus. Der Stellvertreter Frank Hoffmann

wird neues Mitglied. Vertreter von Frank Hoffmann wird Udo Seiffert, Elbvillenweg 2, 01139 Dresden.

Umbesetzung im Aufsichtsrat der Technische Werke Dresden GmbH A0356/11

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH folgende 9 Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- Dr. Georg Böhme-Korn
- Ingo Flemming
- Lars-Detlef Kluger
- André Schollbach
- Tilo Kießling
- Klaus Gaber
- Dr. Wolfgang Daniels
- Thomas Blümel
- Dr. Thoralf Gebel

Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt A0372/11

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt entsprechend dem Vorschlag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion: Roswitha Beyer, Ritterstraße 25, 01097 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Dr. Martin Schulte-Wissermann. Monika Kempka scheidet als Stellvertreterin aus.

Eintrittspreise Sonderkonzerte Dresdner Musikfestspiele V0918/11

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise für die Sonderkonzerte der Dresdner Musikfestspiele am 2./3. September 2011 gemäß Anlage. Anlage: Preistabelle Sonderkonzerte DMF am 2./3. September 2011 (siehe Tabelle 8)

Ermäßigungen und Gebühren

■ Ca. 25 % Ermäßigung für: Schüler/Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Personen, die sich im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) befinden, gegen Vorlage des Ausweises. Bei nicht ausverkauften Veranstaltungen erhält dieser Personenkreis ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn 50 % Ermäßigung.

■ Ca. 50 % Ermäßigung für: Schwerbehinderte ab 80 % (GdB) Behinderung und deren Begleitpersonen, Inhaber/Inhaberinnen des

Tabelle 1

Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder, A0337/11

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Dietmar Haßler	Peter Krüger	Ingo Flemming
Lars-Detlef Kluger	Jan Donhauser	Joachim Stübner
Anke Wagner	Silke Schöps	Monika Schiemann
Fraktion DIE LINKE.		
Dr. Margot Gaitzsch	Tilo Wirtz	Annekatri Klepsch
Tilo Kießling	Hans-Jürgen Muskulus	Andreas Naumann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Thomas Trepte	Gerit Thomas	Christiane Filius-Jehne
SPD-Fraktion		
Thomas Blümel	Richard Kaniewski	Axel Bergmann
FDP-Fraktion		
Barbara Lässig	Jens Genschmar	Matteo Böhme
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion		
Jan Kaboth	Christoph Hille	Franz-Josef Fischer

Tabelle 2

Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften, A0365/11

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Dr. Georg Böhme-Korn	Joachim Stübner	Dr. Helfried Reuther
Peter Krüger	Sebastian Kieslich	Steffen Kaden
Monika Schiemann	Gunter Thiele	Jan Donhauser
Silke Schöps	Lars-Detlef Kluger	Ingo Flemming
Fraktion DIE LINKE.		
Jens Matthis	Anja Apel	Andreas Naumann
Tilo Kießling	André Schollbach	Hans-Jürgen Muskulus
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Dr. Wolfgang Daniels	Torsten Schulze	Jens Hoffsommer
Andrea Schubert	Ulrike Hinz	Thomas Trepte
SPD-Fraktion		
Thomas Blümel	Wilm Heinrich	Dr. Peter Lames
FDP-Fraktion		
Holger Zastrow	Jens Genschmar	Dr. Thoralf Gebel
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion		
Christoph Hille	Franz-Josef Fischer	Jan Kaboth

Tabelle 3

Umbesetzung im Ausschuss für Kultur, A0368/11

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Sebastian Kieslich	Peter Krüger	Steffen Kaden
Christa Müller	Dietmar Haßler	Elke Fischer
Horst Uhlig	Dr. Gudrun Böhm	Gunter Thiele
Stefan Zinkler	Anke Wagner	Lothar Klein
Fraktion DIE LINKE.		
Annekatri Klepsch	Tilo Kießling	Katrin Mehlhorn
Gunild Lattmann	Anja Apel	Kristin Klaudia Kaufmann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Christiane Filius-Jehne	Torsten Schulze	Thomas Löser
Ulrike Hinz	Elke Zimmermann	Thomas Trepte
SPD-Fraktion		
Wilm Heinrich	Richard Kaniewski	Martin Bertram
FDP-Fraktion		
Barbara Lässig	Matteo Böhme	André Schindler
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion		
Jan Kaboth	Christoph Hille	Anita Köhler

Tabelle 4

Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, A0364/11

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Dr. Hans-Joachim Brauns	Joachim Stübner	Lars-Detlef Kluger
Klaus Rentsch	Dietmar Haßler	Silke Schöps
Lothar Klein	Jan Donhauser	Stefan Zinkler
Gunter Thiele	Horst Uhlig	Ingo Flemming

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann	Tilo Kießling	Andreas Naumann
Tilo Wirtz	Hans-Jürgen Muskulus	Jens Matthis
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Margit Haase	Elke Zimmermann	Christiane Filius-Jehne
Thomas Löser	Dr. Wolfgang Daniels	Ulrike Hinz
SPD-Fraktion		
Axel Bergmann	Peter Bartels	Albrecht Pallas
FDP-Fraktion		
Matteo Böhme	Holger Zastrow	Jens Genschmar
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion		
Franz-Josef Fischer	Anita Köhler	Jan Kaboth

Tabelle 5

Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft, A0363/11

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Dr. Georg Böhme-Korn	Sebastian Kieslich	Steffen Kaden
Christa Müller	Angelika Malberg	Ingo Flemming
Dr. Helfried Reuther	Gunter Thiele	Klaus Rentsch
Joachim Stübner	Dr. Hans-Joachim Brauns	Horst Uhlig
Fraktion DIE LINKE.		
Andreas Naumann	Hans-Jürgen Muskulus	Gunild Lattmann
Dr. Margot Gaitzsch	Tilo Wirtz	Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Wirtz	Hans-Jürgen Muskulus	Jens Matthis
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Elke Zimmermann	Jens Hoffsommer	Dr. Wolfgang Daniels
Andrea Schubert	Torsten Schulze	Thomas Trepte
SPD-Fraktion		
Albrecht Pallas	Martin Bertram	Axel Bergmann
FDP-Fraktion		
Burkhard Vester	Jens Genschmar	Jens-Uwe Zastrow
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion		
Anita Köhler	Christoph Hille	Franz-Josef Fischer

Tabelle 6

Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, A0362/11

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Dr. Gudrun Böhm	Lothar Klein	Jan Donhauser
Ingo Flemming	Stefan Zinkler	Monika Schiemann
Dietmar Haßler	Klaus Rentsch	Gunter Thiele
Steffen Kaden	Christa Müller	Dr. Helfried Reuther
Fraktion DIE LINKE.		
André Schollbach	Annekatri Klepsch	Jens Matthis
Andreas Naumann	Tilo Wirtz	Tilo Kießling
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Christiane Filius-Jehne	Dr. Wolfgang Daniels	Andrea Schubert
Torsten Schulze	Thomas Trepte	Margit Haase
SPD-Fraktion		
Dr. Peter Lames	Wilm Heinrich	Thomas Blümel
FDP-Fraktion		
Eberhard Rink	Dr. Thoralf Gebel	Barbara Lässig
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion		
Christoph Hille	Jan Kaboth	Franz-Josef Fischer

Tabelle 7

Umbesetzung im Umlegungsausschuss, A0355/11

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Klaus Rentsch	Lothar Klein	Ingo Flemming
Joachim Stübner	Elke Fischer	Dr. Gudrun Böhm
Fraktion DIE LINKE.		
Andreas Naumann	Tilo Wirtz	André Schollbach
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Thomas Trepte	Thomas Löser	Margit Haase
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion		
Franz-Josef Fischer	Christoph Hille	Jan Kaboth

Dresden-Passes sowie Empfänger/ Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und Leistungen nach 3. und 4. Kapitel SGB XII gegen Vorlage eines gültigen Nachweises.

Die Ermäßigungsnachweise sind unaufgefordert am Einlass vorzulegen.

Bei Ticketversand mit Rechnungslegung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Sendung, für Gruppenbestellungen ab 10 Personen eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro pro Karte erhoben.

Widerrufsvorbehalt für die Förderung des Vereins Roter Baum e. V.

A0382/11

Der Jugendhilfeausschuss wird angewiesen, die im Rahmen der Vorlage V0884/10 beabsichtigte Förderung des Vereins Roter Baum e. V. allenfalls unter dem Vorbehalt des Widerrufs zu bewilligen. Der Vorbehalt des Widerrufs bezieht sich auf die Ergebnisse der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden im Zusammenhang mit den extremistischen Gewalttaten gegen die Polizei am 19. Februar 2011. Die Förderung ist zu widerrufen, falls der Verein materiell oder personell an strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen beteiligt gewesen wäre.

Wilsdruffer Vorstadt: Kenntnisnahme VU-Bericht und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln V0367/09

1. Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht über die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB für das Gebiet Wilsdruffer Vorstadt zur Kenntnis (vgl. Anlage 2).

2. Der Stadtrat bestätigt den Gebietsumgriff sowie das Maßnahmenkonzept als Grundlage zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände (vgl. Anlage 3).

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, Fördermittel für die weitere Entwicklung des Gebietes zu beantragen und bei Aufnahme in ein Förderprogramm den für die Sicherung des Förderrahmens notwendigen Gesamteigenanteil der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung zu stellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der jährlichen

Finanzplanbudgets entsprechend dem konkreten Bedarf im jeweiligen Fünfjahreszeitraum der Fördermittelbeantragungen für die Finanzhilfen von Bund und Land.

Verkauf des Grundstückes Bautzner Straße 112 bis 116

V0895/11

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Bautzner Str. 112 bis 116, bestehend aus den Flurstücken 167/12 und 167/14, sowie Teilflächen der Flurstücke 167/6 und 167/10 jeweils der Gemarkung Loschwitz mit einer Gesamtfläche von 10 630 qm zu einem Preis von 704,5 TEUR an die FIRA Grundbesitz Bautzner Straße 118 UG mit Sitz in Dresden, Neubertstraße 23 A, 01307 Dresden, zu verkaufen.

2. Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.250 TEUR für die Planung und die Durchführung der Sanierungsmaßnahme Bautzner Straße 112 bis 116 (PSP-Element HI2720009.A).

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch die außerplanmäßige Veranschlagung von Zuwendungen des Freistaates Sachsen in Höhe von 1.900 TEUR im Haushaltsjahr 2011 (PSP-Element HI270009.E – Fördermittel Sanierungsmaßnahme Bautzner Straße 112 bis 116) sowie durch die Minderung der für den Grunderwerb veranschlagten Mittel um 350 TEUR (PSP-Element 70.230011.710.010 – Auszahlungen für Grunderwerb).

3. Der bestehende Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Verein „Erkenntnis durch Erinnerung“ e. V. über Teile der Flurstücke 167/6 und 167/10 der Gemarkung Loschwitz (ehemalige Haftanstalt) wird auf den nicht veräußerten Teil des Flurstückes 167/6 der Gemarkung Loschwitz erstreckt. Des Weiteren werden dem Verein 10 PKW-Stellplätze auf der veräußerten Teilfläche des Flurstückes 167/6 vermietet. Alle Flächen werden dem Verein unbefristet und mietfrei überlassen. Die erlassene Miete in Höhe von jährlich 132,3 TEUR wird als Subvention im Haushalt des Amtes für Kultur und Denkmalschutz ausgewiesen.

Optimierung der Struktur und

der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden

V0763/10

1. Der Stadtrat nimmt die Festlegungen der Oberbürgermeisterin gemäß Anlage 1 zur Struktur und zur Optimierung des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.

2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, ob die künftige Struktur der Ortsamtsverwaltung dahingehend modifiziert wird, dass die Bildung des Bürgeramtes nicht vollzogen und die Zuständigkeit der Bürgerbüros bei den Ortsämtern belassen wird.

Das Prüfergebnis ist bis zum 31. Mai 2011 dem Stadtrat vorzulegen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

■ die Erhaltung einer städtischen Anlaufstelle im Stadtteil Gorbitz, welche insbesondere in ihrer Beratungs- und Betreuungskompetenz gestärkt werden muss und dem Programm „Soziale Stadt Gorbitz“ dient, zu prüfen.

■ ein geeignetes Konzept für eine bis dahin zu eröffnende städtische Einrichtung zu erarbeiten. Diese soll in Kooperation mit dem Ortsamt Cotta, dem Quartiersmanagement Gorbitz sowie ehrenamtlichen und/oder gemeinnützigen Einrichtungen Beratungs- und Betreuungskompetenzen über die Möglichkeiten eines Bürgerbüros hinaus entwickeln.

■ alternativ auch andere Standorte für diese Einrichtung in Gorbitz zu prüfen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Evaluation der Qualität des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden. Eine Berichterstattung hierzu soll zum 30. Juni 2012 erfolgen.

Fortschreibung des verkehrlichen Rahmenplanes für das Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden

V0783/10

Der Stadtrat beschließt:

1. Der verkehrliche Rahmenplan bildet die Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt Verkehrsberuhigung

im Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden.

Folgende Änderungen sind im Rahmenplan vorzunehmen:

■ Seite 8, Kap. 3.3, 6. Absatz anfügen: „Sichere Zugänge zu dieser Haltestelle von der Neustadt und der Dresdner Heide sind sicherzustellen.“

■ Seite 8, Kap. 3.3, anstelle des 8. (letzten) Absatzes wird angefügt: „Sollte sich an der gegenwärtigen Situation grundlegend etwas ändern (Parkhaus an der Peripherie, Neuordnung des Wohngefüges, Straßensanierung) ist die Einführung eines Quartierbusses für die Neustadt erneut zu prüfen.“

■ Seite 9, Kap. 3.4, 3. Spiegelstrich, anstelle „behindertengerechte/ nutzerfreundliche“: „behindertengerechte, nutzerfreundliche“.

■ Seite 9, Kap. 4.1, 1. Spiegelstrich, wird wie folgt gefasst:

„Verstetigung des Verkehrsflusses auf den Hauptverkehrsstraßen, wobei hier ebenso auf den mobilen Individualverkehr zu achten ist wie auf den ÖPNV, den Radverkehr sowie den (querenden) und die Straßen begleitenden Fußgängerverkehr.“

■ Seite 10, 1. Spiegelstrich oben: wird gestrichen.

■ Seite 10, 3. Spiegelstrich, wird anstelle „Hauptverkehrs- und Sammelstraßen“ „Hauptverkehrsstraßen“ eingefügt.

■ Seite 17, 2. Absatz, Zeile 8 wird „müssen“ ersetzt durch „müssten“.

■ Seite 18, 1. Spiegelstrich, letzter Satz, wird wie folgt geändert: „Weitere Anlagen außerhalb des Sanierungsgebietes werden angestrebt, beispielsweise im Bereich Königsbrücker Straße/Lößnitzstraße.“

■ Seite 18, Kap. 5.4, 5. Spiegelstrich, wird geändert: „Prüfung der Einführung des Bewohnerparkens in den angrenzenden Gebieten;“

■ Seite 23, Kap. 7.4, 4. Spiegelstrich, wird geändert: „An den Haupttrouten Bautzener Straße und Königsbrücker Straße sind beidseitige, straßenbegleitende Radverkehrsanlagen auszubilden.“

■ Seite 25, Kap. 8.4, 7. Spiegelstrich, nach „Passage Böhmsche Straße/Bautzner Straße „Loge““ wird eingefügt: „Passage Böhmsche Straße/Bautzner Straße (Block 25) – zur Lage siehe Plan 5, Passage Katharinenstraße/Bautzner Straße (Block 21), Passage Louisenstraße/ Katharinenstraße (Block 20)“.

2. Der Beschluss „Verwendung von Stellplatzabläsegebühren im Ortsamtsbereich Neustadt – Investitionsvorhaben Tiefgarage Louisenstraße 63 vom 9. August 2001 (Beschluss-Nr. V1372-31-2001)“ wird aufgehoben.

Tabelle 8

V0918/11, Anlage: Preistabelle Sonderkonzerte DMF am 2./3. September 2011

Datum	Beginn	Ort	Kurztitel	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	PG 6/Hörplätze
				Angaben in Euro					
02.09.2011	20.00	Kulturpalast Dresden	Philadelphia Orchestra (Jansen/Dutoit)	75,00	55,00	45,00	35,00	20,00	
03.09.2011	21.00	Semperoper	Chicago Symphony Orchestra (Muti)	145,00	95,00	75,00	40,00	20,00	8,00

Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaubestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

A0205/10

Der Antrag wird abgelehnt.

Einführung einer Gruppenkarte für Schulen und Kindergärten zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Unterrichts (Unterrichtsfahrkarte)

A0167/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesrates zum Bildungspaket für Kinder einkommensschwacher Eltern, im Rahmen eines Modellprojektes an mindestens zwei Kindergärten, zwei Grundschulen, zwei Mittelschulen und zwei Gymnasien (jeweils in zentraler und peripherer Lage) die Abrechenbarkeit von Fahrkarten für Unterrichtsfahrten für mindestens ein halbes Jahr einzuführen. Die Möglichkeit der Abrechnung soll an den Einrichtungen bekannt gemacht werden. Die Ergebnisse sollen als empirische Grundlage für die Kostenschätzung für eine flächendeckende Einführung eines Unterrichtstickets genutzt werden.

Erweiterung des Skaterparkes an der Lingnerallee

A0215/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. für die Erweiterung des Skaterparkes an der Lingnerallee – wie im Siegerentwurf zum Wettbewerb Skaterpark Lingnerallee aus dem Jahr 2006 enthalten – eine Planung mit Kostenschätzung bis zum 31. Juli 2011 vorzulegen,
2. für die mögliche Umsetzung des zweiten Abschnittes – so wie beim bereits 2006 fertig gestellten Abschnitt – die Einwerbung von Spenden zu prüfen,
3. zu prüfen, ob eine Realisierung des Vorhabens im Jahr 2012 erfolgen kann.
4. Der Standort ist so zu wählen, dass keine Barrieren für Radfahrer und Fußgänger entstehen und weiterhin eine Grünzugvernetzung gewährleistet ist.

Dresden – Stadt der bewegungs- freudigen und gesunden Kinder: Modellkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und damit Gesundheitsförderung im Kindesalter

A0305/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Bewegungs- und damit Gesundheitsförderung von Kindern folgende Maßnahmen zur Ausgestaltung der im Sächsischen Bildungsplan aufgeführten Anforderungen (Punkt 2.1.3) zu ergreifen:

1. Bei Sanierung und Neubau von Kindertagesstätten sind Möglichkeiten der Bewegungsförderung von Planungsbeginn an mit einzubeziehen. Eine Raumkonzeption, Ausstattung und Umfeldgestaltung, die den Kindern vielfältige Bewegungsangebote und -erfahrungen ermöglicht, ist generell im Innen- und Außenbereich anzustreben.

2. Bei bestehenden Einrichtungen ist zu prüfen, inwiefern die Umfeldbedingungen hinsichtlich einer optimalen Bewegungsförderung im Kindesalter optimiert werden können. Entsprechende notwendige Maßnahmen sind einzuleiten.

3. In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Sachsen werden städtische und freie Kindertagesstätten durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen informiert und unterstützt, sich am Zertifizierungsprozess „Bewegte und sichere Kita“ zu beteiligen und diesen erfolgreich zu absolvieren.

4. Die Landeshauptstadt Dresden entwickelt unter Hinzuziehung von auf diesem Gebiet erfahrenen Kooperationspartnern, wie dem Kreissportbund Dresden und der Fach-AG Kita, ein Modellkonzept für fortschrittliche Gesundheits- und Bewegungsförderung im Kindesalter. Dessen Ziel sind feste Partnerschaften und verstärkte Bewegungsangebote mit und durch Sportvereine in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen.

■ **Rahmenkonzept:** In einem ersten Schritt wird dazu ein Rahmenkonzept zur Koordinierung der besseren Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Sportvereinen erarbeitet. In dessen Erarbeitung sind Erfahrungen anderer Städte (z. B. Projekt „Kinder fit machen“ in Hoyerswerda oder das aktuelle Pilotprojekt in Dohna) einzubeziehen. Das Rahmenkonzept ist dem Stadtrat bis spätestens nach der Sommerpause zur Kenntnis vorzulegen.

■ **Praxistest:** Mittels einer anschließenden einjährigen Praxisphase wird das erarbeitete Rahmenkonzept in ausgewählten Einrichtungen modellhaft erprobt. Anhand der im Praxistest gewonnenen Erkenntnisse wird die Erstkonzeption evaluiert, bei Bedarf überarbeitet und dem Stadtrat zur verbindlichen Beschlussfassung vorgelegt.

■ **Implementierungsphase:** Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes werden in allen Dresdner Kindertageseinrichtungen einrichtungsbezogene Umsetzungsmaßnahmen zur Gesundheits- und Bewegungsförderung ab dem Schuljahr 2012/2013 eruiert, entwickelt

und in die Einrichtungskonzeption fixiert.

5. Zur federführenden und beschleunigten Erarbeitung sowie anschließenden praktischen Umsetzung des Modellkonzeptes soll mit dem Kreissportbund Dresden eine Vereinbarung zum Einsetzen eines „Bewegungskoordinators“ getroffen werden.

6. Im Sinne des Modellkonzeptes werden durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit geeigneten Trägern (Uni Leipzig, Landessportbund Sachsen, Kreissportbund Dresden) Weiterbildungsveranstaltungen zur Bewegungsförderung von Kindern angeboten und die Erzieherinnen/Erzieher in Dresdner Kindertagesstätten zur Teilnahme motiviert.

7. Die Veranstaltung „Leos Mini Cup“ des Kreissportbundes Dresden wird mit dem Ziel der Einbeziehung möglichst vieler Kindertagesstätten durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie die Geschäftsbereiche Allgemeine Verwaltung und Soziales bestmöglich unterstützt.

Baustein für ökologischen Stadtumbau – Passivhausstandard für stadtteigene und städtisch genutzte Gebäude

A0273/10

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Dresden errichtet werden zu prüfen, ob diese entsprechend dem Passivhaus-Standard errichtet werden können, außer bei Gebäuden, die prioritär mit Fernwärme versorgt werden. Bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Stadt Dresden im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, ist zu prüfen, ob Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden können.

Bestellung der Wirtschaftsprüfgesellschaft für die Jahresabschlüsse der beiden städtischen Krankenhäuser für die Jahre 2011 und 2012

V0975/11

Der Stadtrat beschließt, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zu beauftragen.

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Montag, 2. Mai 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Veräußerung des Grundstückes Wintergartenstraße 13

2 Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Hübnerstraße 11

3 Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2011 der Dresdner Musikfestspiele

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ortsbeirat Loschwitz tagt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz findet statt am Mittwoch, 4. Mai 2011, 17 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bebauungsplan Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße, die Klarstellungssatzung Nr. 439, Dresden-Niederpoyritz Nr. 2, Wachwitzer Bergstraße, Klarstellungssatzung Nr. 438, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Stafelsteinstraße, der Ausbau des rechtselbischen Elberadwegs sowie das Nutzungskonzept für Schloß Albrechtsberg.

Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder tagt

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder findet statt am Donnerstag, 5. Mai 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Erhalt Sportanlage Eibenstocker Straße 1

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Fachärztin / Facharzt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Chiffre: 53110403

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. SächsPsychKG
- Krisenintervention psychisch Kranker
- Diagnostik und Behandlung chronisch psychisch Kranker
- Beratung Angehöriger, Personen des sozialen Umfeldes, Betreuer, Behörden
- Erstellen von amtsärztlichen Gutachten im Fachgebiet Psychiatrie für Betreuungsgericht, KSV, Sozialamt, Personalamt
- Leitung einer Dienststelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung ist der Abschluss als Fachärztin / Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder fortgeschrittene Facharztausbildung. Erwartet werden fachärztliche Kenntnisse im Bereich Psychiatrie, gesetzlicher Grundlagen gem. SächsPsychKG sowie des Betreuungsgesetzes; Erfahrungen im Erstellen verschiedenster Gutachten, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst und die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach Sächsischen Reisekostengesetz.

Die Vollzeitstelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. August 2011 zu besetzen.

Fachärztin / Facharzt
Chiffre: 53110404

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen
- Begutachtungen nach dem SGB IX und Landesblindengeldgesetz

■ ärztliche Betreuung von Rehabilitationssport in Herzgruppen gemäß Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011,

■ ärztliche Unterstützung der Abteilung Gesundheitsförderung bei den Bestrebungen des Gesundheitsamtes zur Förderung der Gesundheitshilfe, -pflege und -vorsorge sowie insbesondere bei der Förderung der Individualhygiene Voraussetzung ist der Abschluss als Fachärztin / Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin / Physikalische und Rehabilitative Medizin. Erwartet werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Durchführung von Rehasport-Maßnahmen, insbesondere Rehabilitationssport und Bewegungstherapie in Herzgruppen, Kenntnisse zu chronischen Herzerkrankungen, Kenntnisse der Notfallmedizin und Sozialmedizin, Kenntnisse im Begutachtungswesen und die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach Sächsischen Reisekostengesetz. Die Vollzeitstelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 15 bewertet.

Bewerbungsfrist: 13. Mai 2011

■ Hochbauamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in Verträge
Chiffre: 65110401

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung, Prüfung und Pflege von HOAI Verträgen, Verhandlung von deren Vertragsbedingungen unter Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Dresden als Bauherr
- Eigenverantwortliche Erarbeitung von rechtssicheren HOAI-Verträgen unter Mitwirkung des verantwortlichen Projektleiters
- Selbstständige Verhandlungsführung mit potentiellen bzw. vertraglich gebundenen Auftragnehmern und Erzielung eines einvernehmlichen, die Interessen der Landeshauptstadt Dresden wahren, Verhandlungsergebnisses
- Bearbeitung von Einsprüchen der Auftragnehmer zu Vertragsangeboten und Abwicklung des erforderlichen Schriftverkehrs, Erwirken eines Interessenausgleichs, auch bei komplexen und rechtlich

anspruchsvollen Vertragsverhandlungen

■ Bearbeitung von Vertragskündigungen

■ Anpassung von bestehenden Verträgen und allgemeiner Vertragsbedingungen an die jeweils aktuelle Rechtsprechung Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens bzw. Ingenieurökonomie, ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung oder der Abschluss des AII-Lehrgangs, umfangreiche Fachkenntnisse im privaten Baurecht, Vertragsrecht, Vergaberecht (HOAI, VOB, VOF, BGB), umfangreiche Kenntnis und sichere Anwendung der HOAI und der Rechnungsführung, Erfahrungen und Sicherheit in der Verhandlungsführung sowie kompetentes und korrektes Auftreten.

Erwartet werden sehr gute und umfangreiche Sachkenntnisse, Erfahrungen in der Kalkulation und Abrechnung von Bauvorhaben (Kostenstruktur und Preisbildung), Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit, zielorientierte Gesprächsführung, Überzeugungskraft und Entscheidungsfähigkeit, Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung und ein sicherer Umgang mit allen gängigen MS Office Anwendungen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist zunächst befristet bis 31. August 2013 zu besetzen (ggf. Entfristung bei Bedarf und Eignung).

Bewerbungsfrist: 6. Mai 2011

■ Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter/in
Energiewirtschaft
Chiffre: EB 52110401

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Energiemanagement
- Medienmanagement, Planung, Erfassung und Bilanzierung sämtlicher Verbräuche und Kosten von Trinkwasser, Abwasser, Fernwärme, Elektroenergie, Heizöl, Erdgas, Oberflächenwasser, Grundwasser in Sport- und Bäderanlagen
- Lastmanagement und Energiesparmaßnahmen, Medienabrechnung von Unternehmern
- Anlagenmanagement
- Erarbeitung und Bewertung

von Energiekennziffern, Primärenergieverbrauch technischer Anlagen

■ Konzipierung anlagentechnischer Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs

■ Erarbeitung von Konzeptionen für den Einsatz erneuerbarer regenerativer Energien

■ selbständiges Erarbeiten und Abschluss von Anschluss- und Medienversorgungsverträgen mit verschiedenen Versorgungsunternehmen

■ Mitarbeit in Facharbeitsgruppen der Landeshauptstadt Dresden Voraussetzung ist der Abschluss als Diplom-Betriebswirt/in, Diplom-Kaufmann/-frau, Fachhochschulausbildung in einer energiewirtschaftlichen Fachrichtung oder Fachrichtung HLSE und die Fahrerlaubnis.

Erwartet werden energiewirtschaftliche Fachkenntnisse, Kenntnisse über die Zusammenhänge des technischen Gebäudemanagement, langjährige Arbeit auf energiewirtschaftlichem Gebiet; kreative Tätigkeit bei eigenverantwortlicher Planung, Realisierung, Erfassung und Auswertung sämtlicher energietechnischer, energiewirtschaftlicher und energieökologischer Belange, Kenntnisse des Rechnungswesens auf Basis SAP, Rechtskenntnis zivilrechtlicher Verträge, die Ableistung von Rufbereitschaft sowie Kooperationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2011

■ Jobcenter Dresden im Geschäftsbereich Soziales

Sachbearbeiter/-in
Widerspruchsstelle
Chiffre: JD110401

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Widerspruchsbearbeitung (Umfassende sachlich rechtliche Prüfung und Auswertung des Sachverhaltes, Erstellung des Widerspruchsbescheides bzw. Erstellung von Stattgabeanweisungen; Analyse und Aufbereitung der Widerspruchsursachen und Ableitung von Maßnahmen und Vorschlägen um eine fehlerhafte Rechtsanwendung oder Sachverhaltsaufklärung zu vermeiden; Anleitung der zugewiesenen Teams zu geänderter Rechts- und

Weisungslage und zur Vermeidung fehlerhafter Rechtsanwendung und Sachverhaltsaufklärung)

■ Mitwirkung im Sozialgerichtsverfahren

■ Vertretung vor den Sozialgerichten auch bei mündlichen Terminen

■ umfassende sachliche und rechtliche Prüfung des Sachveranges aus dem Widerspruchsverfahren

■ Bearbeitung von Sozialgerichtsklagen

■ Vorbereitung und Zuarbeiten zu Klagen vor dem Landessozialgericht

■ Aktenführung, Terminüberwachung, Wiedervorlagen

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gehobener Dienst bzw. ein All-Lehrgang.

Erwartet werden anwendungsfähige Rechtskenntnisse SGB II, SGB III und angrenzender Rechtsvorschriften, Kenntnisse im Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht, Verfahrens- und Prozessrecht, Steuerrecht, Kindergeld- und Unterhaltsrecht, Immobilienrecht, Bankenrecht, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft,

Dienstleistungsorientierung. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist bis zum 31. Dezember 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 13. Mai 2011

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe zur Festsetzung der Flächennaturdenkmale „Feldweg Marsdorf-Medingen“, „Seifenbachaue“, „Wiesen an der Radeburger Straße“, „Magerwiese am Wasserwerk Tolkewitz“ und „Bläulingswiese am Wasserwerk Tolkewitz“

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, fünf Flächennaturdenkmale durch Rechtsverordnungen festzusetzen. Die Schutzgebiete liegen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla im Landkreis Bautzen.

Die Verordnungsentwürfe mit den dazugehörigen Karten liegen in der Zeit **vom 9. Mai 2011 bis 10. Juni 2011** bei der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden im Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 238 a, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Die Sprechzeiten sind: Montag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Der Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Flächennatur-

denkmals „Feldweg Marsdorf-Medingen“, der auch das Gebiet des Landkreises Bautzen betrifft, liegt in der Zeit **vom 9. Mai 2011 bis 10. Juni 2011** parallel bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen im Landratsamt Bautzen am Verwaltungsstandort Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, Bürgeramt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Allgemeine Sprechzeiten des Land-

ratsamtes Bautzen sind: Montag von 8.30 bis 16 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 18 Uhr, Mittwoch von 8.30 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 13 Uhr.

Im gleichen Zeitraum können die Verordnungsentwürfe in den jeweils betroffenen Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Dresden (Klotzsche - Kieler Straße 52, Blasewitz - Naumannstraße 5, Weixdorf - Rat-

hausplatz 2) und in der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla (Radeburger Straße 34) während deren Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde (Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden) oder beim Landratsamt Bautzen, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz) vorgebracht werden.

Dresden, 15. April 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Suchen Sie Bildung?

www.dresden.de/schulen

Amtliche Bekanntmachung

Durchführung von Gewässerschauen 2011

Gemäß § 98 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) sind an oberirdischen Gewässern regelmäßig durch dafür eingerichtete Kommissionen Gewässerschauen durchzuführen.

Dabei werden auch der Zustand der Gewässerrandstreifen und der Überschwemmungsgebiete in die Begutachtung einbezogen. Kontrolliert werden ebenfalls der ordnungsgemäße Zustand von Benutzungsanlagen und von An-

lagen im Sinne des § 91 SächsWG. Die Schaukommission ist gemäß § 95 SächsWG befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben gemäß § 95 Abs. 1 SächsWG die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen. Weiterhin haben sie die nötigen Auskünfte zu geben und

Prüfungen sowie Probenahmen zu dulden.

Unter Leitung der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt als untere Wasserbehörde werden folgende Gewässerschauen an Gewässern zweiter Ordnung durchgeführt:

■ Roter Graben und Forellenbach (von der Ortslage Langebrück bis zur Dresdner Heide/Bahndamm)

■ Termin: 18. Mai 2011, 8 Uhr

■ Treffpunkt: Kreuzung Radeberger Straße/Weißiger Straße/

Ullersdorf-Langebrücker-Straße/Steinweg

Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, Fischereiberechtigte, die Katastrophenschutzbehörde und die nach § 56 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) anerkannten Verbände können an den Gewässerschauen teilnehmen.

Dr. Christian Kornhöfer
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Bau einer temporären Behelfsbrücke für Radfahrer und Fußgänger parallel zur Albertbrücke“

Vom 18. April 2011

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 13. April 2011 – Az. 32-0513.29/10-Behelfsbrücke – ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist und § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163, 1168) geändert worden ist, festgestellt worden.

Der Vorhabensträgerin wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit **vom 16. Mai 2011 bis einschließlich 30. Mai 2011** in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden, Zimmer K 233, jeweils während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, z. B. durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbescheinigung oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die

übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß

§ 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim vorbezeichneten Gericht gestellt werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Dresden, 18. April 2011

Landesdirektion Dresden

Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **3. Mai 2011, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten

Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 30. April 2011 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises,

Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 1/8, 2, 8/1, 33, 84c, 88/27, 91i, 119/35, 119/36, 119/38, 121/13, 124/57, 124/58, 124/59, 124/61, 124/64, 124/71, 124/77, 124/78, 124/87, 180a, 180e, 485, 486, 488, 489, 493, 494

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 7/1, 7/2, 69/4, 87, 110/6, 111/3, 113b, 114c, 116, 117c, 118, 158/4, 162/3, 166/5, 176/3, 200, 215, 225/1, 240g, 246g, 246/2, 258/2, 259/1, 261a, 272/11, 308i, 308v, 310a, 316a, 330/3, 293e, 390, 394, 399

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 54, 125b, 362/29, 362/30, 365/12, 427/2, 427/30, 431/15, 436/24, 439/11, 440/8, 445/3, 445/5, 467/12, 467/17, 467/39, 472/15, 644

■ Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 867

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 1750/11

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 11, 40d, 41e, 81/2, 91, 103/2, 160h, 181

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 7o, 8b, 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/14, 22/15, 22/16, 22/21, 22/22, 22/23, 22/24, 22/25, 23/4, 73/38, 116f, 135/10, 201/3, 206, 207/1, 264/4, 264/9, 264/12, 264/13, 264/16, 264/17

■ Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 43/22, 93/8

■ Art der Änderung: 2. Änderung

der Angaben zur Nutzung

Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Blasewitz

Flurstücke: 390

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 2a, 119/35, 119/36, 119/38, 121/13, 493

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 7/2, 110/6, 162/3, 166/5, 176/1, 258/2, 264/5, 316a, 330/3

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 362/30, 427/12, 440/8, 472/15

■ Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 350/1, 867

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 81/2, 91, 103/2, 162, 181

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/14, 22/15, 22/16, 22/21, 22/22, 22/23, 22/24, 22/25, 22/30, 22/31, 22/32, 22/33, 73/38, 116f, 206, 207/1, 264/4, 264/9, 264/12, 263/13, 264/16, 264/17

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 156/29, 203e, 203/22, 301a, 301b, 817

■ Art der Änderung: 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Blasewitz

Flurstücke: 31a, 65/3, 75b, 248b, 389, 390, 692

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 493

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 7/1, 215, 316a

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 54, 362/30, 436/24

■ Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 305/1

■ Gemarkung: Laubegast

Flurstücke: 2/7, 92, 93, 101, 102, 113, 114, 120, 120a, 121, 122, 124, 131/2, 162/2, 225/7, 225/10, 227/6, 227/8, 227/13, 228/8, 229/3, 235/9, 499/5, 501, 526, 556, 557, 562, 703

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 81/2, 162

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 116f

■ Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 6/1, 163, 173/1, 337/2, 338/3, 363/1, 427/2, 427/3, 473/1, 483/2, 474a, 570/5, 580c, 596/1, 598/4, 620, 624b, 624c, 626a, 784/3, 912/1, 948/3, 972/1

■ Gemarkung: Sporitz

Flurstücke: 69a

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 8, 102/2, 156/29, 168, 201/3, 201/4, 202a, 203e, 203/22, 220/6, 239b, 250/8, 262, 301a, 301b, 686/1, 686/3, 730/19, 730/21, 730/23, 730/30, 751, 773/2, 784, 755/1, 817
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Ver-

waltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **2. Mai 2011 bis zum 6. Juni 2011** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 4009 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 18. April 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung öffentlicher Wege nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die im Zuge der baulichen Erweiterung des Serumwerkes gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 667, Dresden-Altstadt I „Erweiterung Serumwerk“ umgestalteten Verkehrsräume entsprechend der Bauausführung straßenrechtlich neu zu ordnen.

Der ehemalige selbstständige Gehweg der Gerichtsstraße zwischen Pillnitzer Straße und südlichem Ende der ehemaligen Fahrbahn

auf einem Teil des Flurstücks Nr. 3353 der Gemarkung Dresden-Altstadt I wird eingezogen. Der selbstständige Gehweg auf Teilen der Flurstücke Nr. 3354 und 3360 der Gemarkung Dresden-Altstadt I von der Gerichtsstraße bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3354 der o. a. Gemarkung ist ebenfalls einzuziehen. Die oben bezeichneten Straßenteile wurden in die Verkehrsräume der neu hergestellten Straßenabschnitte des eingangs genannten

Bebauungsgebietes einbezogen. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Wegeflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können

alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Städtischen Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 379, Dresden-Altstadt Nr. 39, Ehemaliges Pumpenhaus Devrientstraße

- Beschleunigtes Verfahren -
- Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit -

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 379 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des ehemaligen Pumpenhauses zu einem zeitgemäßen innerstädtischen Standort für Kunst und Kultur geschaffen werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht

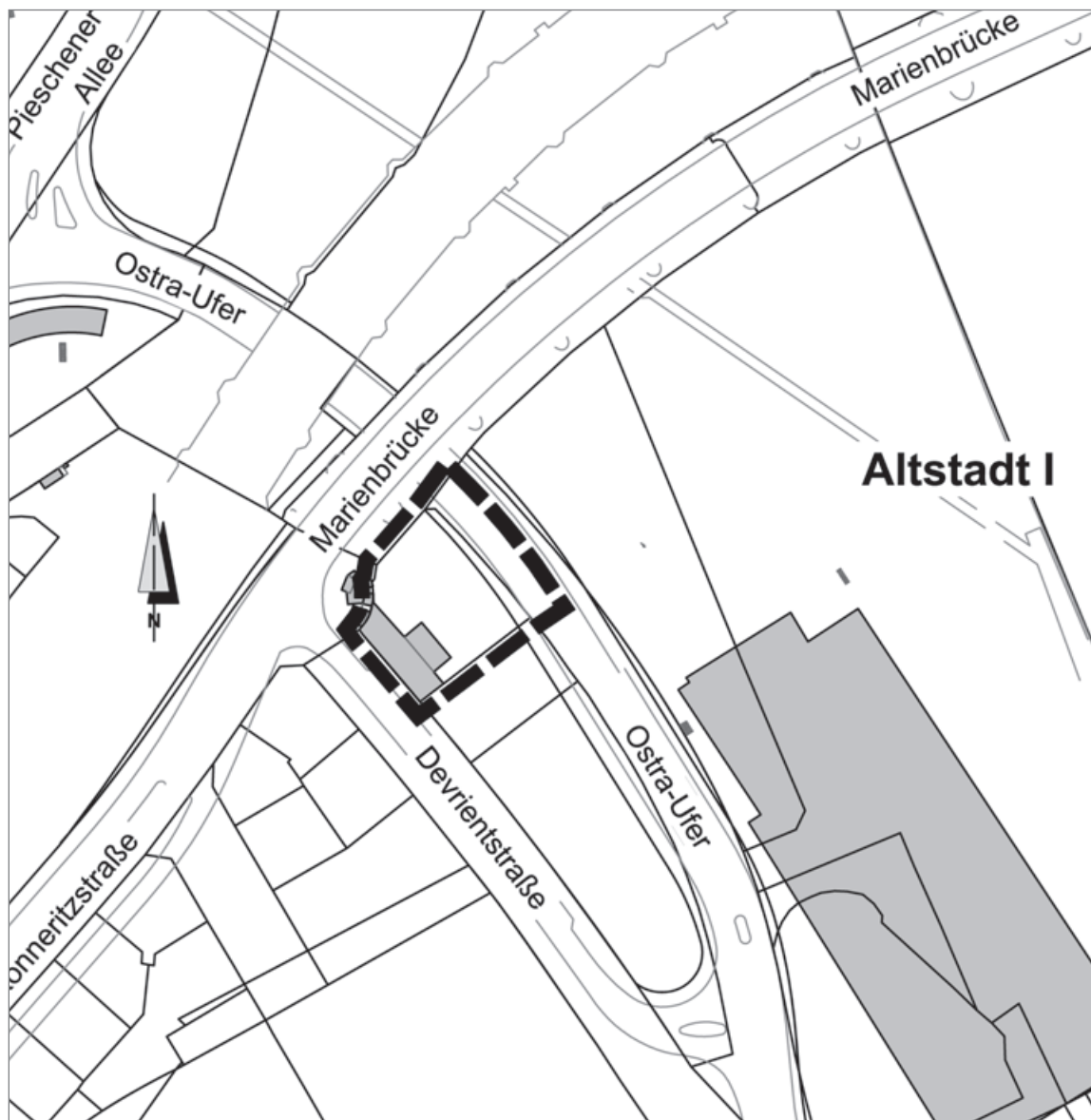
begründet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 9. Mai bis einschließlich 20. Mai 2011** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen. Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4367 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden. Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 27. April 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 379 im Ortsamt Altstadt, 3. OG, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 379
Dresden-Altstadt Nr. 39
ehem. Pumpenhaus Devrientstraße
Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage

- Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0648/10 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat den Ausbau des vorhandenen Standortes für Biogaserzeugung bis zu einer abschließenden elektrischen maximalen Leistungsgrenze von 1,5 Megawatt zum Gegenstand.

Abweichend vom Aufstellungsbe-

schluss wurde der Geltungsbereich des Vorentwurfes geändert. Die Änderungen lassen sich dem folgenden Übersichtsplan entnehmen. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Mittwoch, 18. Mai 2011, 16 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694 liegt darüber hinaus mit Begründung vom 9. Mai bis einschließlich 10. Juni 2011, in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich

(gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

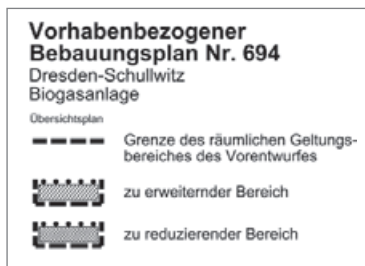
Dresden, 21. April 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar



SDV · 17/2011 · Verlagsveröffentlichung

MÜTTER UND TÖCHTER

und französische Altmeister im Kino in der Fabrik



Namen gemacht und mit „Gefühle, die man sieht“ ein anregendes Puzzle verschiedener Liebesbeziehungen auf die Leinwand gebracht. Diesmal hat er das Drehbuch verfasst und bei dem starbesetzten Drama **MÜTTER UND TÖCHTER** Regie geführt. Unsentimental und kunstvoll verwebt er die drei Geschichten und

variiert die über Jahrhunderte tradierten Geschlechterrollen. Dies macht er mit überzeugender Ernsthaftigkeit und ohne effektheischendes Hinarbeiten auf ein happy-endliches Finale. Man fühlt sich in einem Film für Erwachsene, der gleichzeitig unterhält und nachdenklich stimmt. Ebenfalls Bundesstart im KIF hat der französische Dokumentarfilm **GODARD TRIFFT TRUFFAUT**, der sich mit der komplizierten Beziehung der beiden Regisseure beschäftigt, die mit ihren Filmen „Sie küsst und sie schlügen ihn“ und „Außer Atem“ die Nouvelle Vague begründeten und das klassische Kino revolutionär veränderten.

Drei Frauen, drei Schicksale in Los Angeles: Während sich die kinderlose Lucy (Kerry Washington) nichts sehnlicher wünscht, als endlich schwanger zu werden, hat sich Karen (Annette Bening) bis heute nicht verziehen, dass sie ihr ungewolltes Kind zur Adoption freigegeben hat. Die kühle Elizabeth (Naomi Watts) hingegen wurde als Kind adoptiert, hat jedoch kein Interesse an ihren biologischen Eltern. Schließlich kreuzen sich die Wege der drei Frauen und ihre Leben werden nie mehr die selben sein. Rodrigo Garcia, der Sohn des Nobelpreisträgers Gabriel Garcia Marquez, hat sich bereits als Kameramann und Regisseur einen

AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Bodensonderungsverfahren „Ruhesteg“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbau-

ter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Wilschdorf, Flurstücke Nrn.: 385, 385/3, 385b, 385f, 386, 391b, 392, 397, 398/1, 406, 410, 411, 414, 433, 437 und 445.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

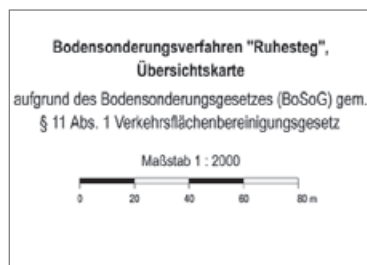
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 16. Mai 2011 bis einschließlich 16. Juni 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, Zimmer 3828, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen

nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 6. April 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes





Neuausweisung eines Reitweges in der Gemarkung Hellerberge

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde, die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemarkung Hellerberge.

■ **Wegeführung des Reitweges**
Anbindung bestehender Reitweg von Kreuzung Königsbrücker Straße 100 Meter auf Moritzburger Weg in Richtung Hellerau, Wegeabzweig auf Waldweg nach Südwest (links); nach 50 Meter Abzweig auf Schnei-

se nach Süd (links); ca. 350 Meter die Schneise weiter folgend; vor Straßenbahnschleife nach rechts abbiegend und diese umförend; nach ca. 200 m nach Nordwest (rechts) auf Waldweg abbiegen; nach ca. 100 Meter nach West (links) abbiegen; nach 250 Meter nach Nordwest abbiegen (rechts); ca. 1500 Meter auf Schneise bleibend und auf Augustusweg (ausgewiesener Reitweg) einmündend.

Folgende Flurstücke sind betroffen: Gemarkung Hellerberge Flurstück 22/12; 22/10 (Rand Gleisschleife); 23/3; 111; 14/4; 14/2; 14/3; 10/12; 10/11.

■ Begründung

Der Heller ist zurzeit mit Reitwegen nur gering erschlossen. Nur im östlichen Bereich am Moritzburger Weg führt ein Reitweg nach Norden bis auf den Augustusweg und von dort weiter in die Junge Heide.

Der Bedarf an Reitwegen wurde durch die Reiterschaft des Gebie-

tes bekundet. Mit dem geplanten Reitweg wird die Möglichkeit eines Rundreitweges eröffnet.

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf für das Reitwegprojekt liegt bis einen Monat nach Bekanntgabe im Ortsamt Klotzsche während der Öffnungszeiten

Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Unteren Forstbehörde Dresden, Kai-Uwe Heinzel, Telefon (03 51) 4 88 70 38 nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Alle Betroffenen haben die Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bis einen Monat nach Bekanntgabe bei der Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde, Postfach 120020, 01001 Dresden, geltend zu machen.

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde

Ausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemarkungen Langebrück und Schönborn

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) erlässt die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Untere Forstbehörde, folgende Verfügung:

Im Gebiet der Gemarkungen Langebrück und Schönborn werden zwei Reitwege auf Grund des Anschlusses benachbarter Reitwege aus dem Landkreis Bautzen ausgewiesen.

■ **Wegeführung der Reitwege**
Die Reitwege besitzen grenzübergreifende Anbindungen zur

Gemeinde Wachau, Gemarkung Liegau-Augustusbad.

Reitweg 1 (Gemarkung Langebrück)

■ von südöstlicher Gemarkungsgrenze Langebrück zu Gemeinde Liegau-Augustusbad entlang des Kuhschwanzes über Dörnichtweg bis Waldstück Lange Folgen; Flurstücke 887, 201a, 727

Reitweg 2 (Gemarkung Schönborn)

■ Waldweg in Richtung Grundmühle über das südliche Waldgebiet des Seifersdorfer Tals, Anschluss an weitere Reitwege; Flurstücke 171, 175, 184, 186, 188/1

Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Untere Forstbehörde, PF 12 00 20, 01001 Dresden, einzulegen.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich), Heike Großmann (stellvertretend), Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg – Die Medienstrategen
Union Druckerei Weimar GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Suchen Sie Standorte?



www.dresden.de/wirtschaft

pirna erdgas plus

das attraktive Treueprodukt der

Gasversorgung
Pirna GmbH



+



für Dresdner!

www.gasversorgung-pirna.de

Kostenfreie Servicenummer

0800 - 589 14 03

- jährlich steigender TreueBonus
- exklusive Vorteile der PLUSCard

Wir entwickeln Marken.

Blaurock & Nuglisch

www.blaurock-nuglisch.de